



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

1. Voranschlag 2017 | Festsetzung Steuerfuss
2. Fusion Musikschule Rontal

Gemeindeabstimmung vom 27. November 2016

Orientierungsversammlung

Donnerstag, 10. November 2016
19.30 Uhr, Aula Schulzentrum Hinterleisibach

Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen
finden Sie im Internet unter [www.buchrain.ch/
orientierungsversammlung](http://www.buchrain.ch/orientierungsversammlung).



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Voranschlag 2017 Festsetzung Steuerfuss | 5 |
| 2 | Fusion Musikschule Rontal | 49 |

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Mit den zwei Abstimmungsvorlagen gelangen wir mit zwei ganz unterschiedlich gelagerten Anträgen an Sie. Mit der Fusion der Musikschule Rontal bieten wir Ihnen eine noch bessere Dienstleistungsqualität zu gleichen Kosten an. Mit der Übernahme der Projektleitung hat sich der Gemeinderat Buchrain aktiv bewegt und mitgewirkt. Ganz anders sieht es aus bei der Abstimmung zum Voranschlag 2017. Hier wirken viele externe Faktoren negativ auf uns und unsere finanzielle Situation ein und lassen dem Gemeinderat praktisch keinen Raum für Gestaltung und Entwicklung.

Voranschlag 2017 und Festlegung Steuerfuss

Dazu erlaube ich mir, folgendes bekanntes deutsches Volkslied anzustimmen:

- Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.

Unsere finanzielle Situation bleibt weiterhin kritisch, da die Steuerkraft nach wie vor tief ist. Hinzu kommen steigende Kosten im Sozialbereich. Zusätzlich wird uns in Zukunft das kantonale Konsolidierungsprogramm KP 17 stark belasten. Ohne unserer Kantonsregierung „bösen“ Willen unterschieben zu wollen, ist es für uns Gemeinden sehr schwierig zu verstehen, wie man von Sparen reden kann, um dann einfach die bestehenden Kosten auf die nächstuntere Ebene, die Gemeinden und schlussendlich auf die Bürger und Bürgerinnen abzuschieben. Die Suppe auslöffeln dürfen die Gemeinden, die Suppe kochen aber weiterhin Kanton und Bund. Und diese bleibt weiterhin ausgiebig gesalzen. Entscheide aus dem Kantonsparlament können erst auf Dezember 2016 erwartet werden.

Fusion Musikschule Rontal

In den letzten Jahren haben die drei Musikschulen im Rontal erfolgreich das Zusammenarbeiten der verschiedenen Orchesters und Ensembles aufgebaut, gefördert und gelebt. Grossartige Erfolge an Konzerten und an Wettbewerben beweisen, dass dies der richtige Weg ist. Die Musikschulen selber blieben jedoch weiterhin eigenständig organisiert. Daraus resultierten viele Doppelspurigkeiten bei den Musikschulleitungen und Musikschuladministrationen, bei den Personaldossiers, da Lehrkräfte in mehreren Musikschulen angestellt waren etc. Dies hat sechs Rontaler Gemeinden dazu bewogen, zur Musikschule Rontal zu fusionieren. Wir begrüssen diesen Schritt zur erfolgreichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rontal sehr. Zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, zum Wohle der Mitarbeitenden und zu Gunsten uns aller.

Denn schon der deutsche Philosoph Friedrich Nietzsche meinte

- "Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum"

Darum empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, am Abstimmungswochenende vom 27. November 2016 diesen zwei Vorlagen überzeugt zuzustimmen.

Käthy Ruckli, Gemeindepräsidentin



Voranschlag 2017 |
Festsetzung Steuerfuss

1 Voranschlag 2017 | Festsetzung Steuerfuss

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1.1 | Für eilige Leserinnen und Leser | 6 |
| 1.2 | Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) Kanton Luzern auf die Gemeinde Buchrain | 8 |
| 1.3 | Laufende Rechnung | 9 |
| 1.4 | Investitionsrechnung | 27 |
| 1.5 | Steuerfuss 2017 | 30 |
| 1.6 | Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain | 31 |
| 1.7 | Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden | 32 |
| 1.8 | Kenntnisnahmen | 33 |
| 1.9 | Antrag des Gemeinderates | 46 |
| 1.10 | Musterstimmzettel | 47 |

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

- **Verlust 2017: Fr. 877'800.**
- **Nettoinvestitionen: Fr. 2.5 Mio.**
- **Verlust kann vollständig durch Eigenkapital gedeckt werden.**
- **Steuerfuss: unverändert bei 2.0 Einheiten**

Buchrain befindet sich aktuell und weiterhin in einer schwierigen finanziellen Lage, welche sich jedoch in den letzten Monaten etwas stabilisiert hat. Die Sparmassnahmen seit dem Budget 2015 bleiben unverändert bestehen. Für 2017 prognostiziert Buchrain einen Verlust von Fr. 877'800 nach einem Minus von Fr. 756'800 im Budget 2016. Es bleibt anzumerken, dass die Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm erst im Dezember 2016 beschlossen werden und daher noch nicht ins Budget aufgenommen wurden. Buchrain geht davon aus, dass man im 2017 mit zusätzlichen Fr. 400'000 belastet werden wird. Man muss daher mit einem Verlust 2017 in der Höhe von über Fr. 1.3 Mio. rechnen.

Voranschlag im Rahmen des Vorjahres

Der Gemeinderat ist insofern zufrieden mit dem Budget 2017, da die Einführung des Zwei-Jahres-Kindergartens und die leicht rückläufigen Sondersteuern nahezu kompensiert werden konnten. Kurzfristig bleibt die finanzielle Situation denn auch kritisch und die mittelfristige Entwicklung ungewiss. Die Steuerkraft ist tief, gleichzeitig reissen die Sparmassnahmen des Kantons auf dem Buckel der Gemeinden sowie steigende Sozialkosten weitere Löcher in die Rechnung. Ein konkretes Beispiel zum kantonalen Sparpaket: Durch die Anpassung des Kostenverteilungsschlüssels müssen die Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen AHV neu höhere Kosten tragen. Auf Buchrain werden ab 2017 Mehrkosten von jährlich rund Fr. 500'000 überwältzt werden. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten, die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere auch die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.

Die Themen in eigener Kompetenz laufen weiterhin auf absoluter Sparflamme. Es werden Nettoinvestitionen im Betrag von 2.5 Mio. Franken (Vorjahr Fr. 2.0 Mio.) budgetiert. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.0 Einheiten. Die Verluste können vollständig durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden, welches Ende 2017 noch rund 5.6 Mio. betragen wird.

Steuerkraft bleibt tief; Kosten ebenfalls

Die schlechte Ertragskraft bei den Steuern zeigt sich in der Tendenz leider als konstant. Buchrain erhält für 2017 im Vergleich zum 2016 eine um Fr. 360'000 höhere Zahlung aus dem kantonalen Ressourcenausgleich. Die im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt für Buchrain anfallenden strukturellen Mehrkosten betragen gegen Fr. 4.5 Mio. Durch den kantonalen

Finanzausgleich wird ein Teil dieser Mehrkosten abgegolten. Für 2017 beträgt die Summe Fr. 1.6 Mio. Es verbleibt für Buchrain ein struktureller Nachteil von rund 3.0 Mio. Franken.

Für 2017 ist keine Steigerung der Lohnsumme und konkret keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Die Zunahme des Personalaufwandes ist auf eine neue Sekundarklasse sowie auf die Schaffung von insgesamt 3 neuen Kindergärten zurückzuführen, resp. auf das dafür notwendige Lehr- und Reinigungspersonal. Neu wird Buchrain ab Schuljahr 2017/18 sieben Kindergärten führen. Der Sachaufwand wird weiterhin tief gehalten und Notwendiges vom Wünschbaren getrennt. So ist die Steigerung gegenüber Vorjahr einzig auf die dringende Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransporters der Feuerwehr zurückzuführen.

Neu können die Einwohnerinnen und Einwohner die **Orientierungsversammlung mitgestalten**. Auf www.buchrain.ch/themenvorschlag können Sie mitteilen, was interessiert und welche Themen/Fragen/Zusammenhänge Finanzvorsteher Patrick Bieri in seinem Referat zum Voranschlag 2017 behandeln soll. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, die Versammlung zu prägen.

Kontaktadresse

Gemeinde Buchrain
Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 18
6033 Buchrain

Telefon: 041 444 20 30

E-Mail: finanzen@buchrain.ch

Gemeinde Buchrain Finanzen

sig.

Patrick Bieri
Gemeinderat / Finanzvorsteher

sig.

Oliver Furrer
Abteilungsleiter Finanzen

1.2 Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) Kanton Luzern auf die Gemeinde Buchrain

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern vor. Dieses Massnahmenpaket hat negative Auswirkungen auf die Gemeinden. Da der Kantonsrat das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) erst im November/Dezember 2016 berät, können die dann beschlossenen Auswirkungen nicht im Budget 2017 der Gemeinde Buchrain berücksichtigt werden. Es ist aufgrund der Botschaft des Regierungsrates davon auszugehen, dass aufgrund der kantonalen Bestimmungen das Budget 2017 der Gemeinde Buchrain mit rund Fr. 400'000 zusätzlich belastet werden wird. Durchschnittlich wird Buchrain die kommenden Jahre mit jährlich Fr. 225'934 belastet werden. Da die Entlastungsmassnahmen im Steuerbereich erst später greifen wird die Gemeinde 2017 stärker belastet. Im Finanz- und Aufgabenplan haben wir die prognostizierte zusätzliche Nettobelastung für die Gemeinde Buchrain ab dem Jahr 2018 berücksichtigt.

In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 6. September 2016 betreffend Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) sind folgende Auswirkungen für die Gemeinde Buchrain prognostiziert (- Minderaufwand/Mehrertrag für die Gemeinde Buchrain / + Mehraufwand/Minderertrag für die Gemeinde Buchrain):

| | | | |
|----------------------|---|------------|----------------|
| 2.02 | Finanzausgleich: Verzicht auf Revision | Fr. | -22'060 |
| 2.04 | Halbierung Kantonsbeiträge Musikschule | Fr. | 24'237 |
| 5.05 | Erhöhung Unterrichts-Verpflichtung LehrerInnen | Fr. | -93'992 |
| 18.04 | Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie | Fr. | 11'710 |
| 18.05 | Rückerstattungen Individuelle Prämienverbilligung | Fr. | -36'691 |
| 19.04 | Kostenbeteiligung Soziale Einrichtungen | Fr. | 15'613 |
| 20.03 | Wirtschaftliche Sozialhilfe, Nothilfe, Asyl | Fr. | 45'298 |
| 21.01 | Streichung Mittelverteilung Strasse und ÖV an Gemeinden | Fr. | 149'853 |
| 26.02 | Kürzung Pendlerabzug | Fr. | -86'783 |
| 26.03 | Streichung Eigenbetreuungsabzug | Fr. | -112'786 |
| 26.05 | Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen | Fr. | -86'268 |
| 27.01 | Vermehrter Einsatz Steuerexperten | Fr. | -30'142 |
| 29.18 | Aufhebung Entschädigung Steuerverwaltung an Gemeinden | Fr. | 25'695 |
| 29.19 | Vollständige Kostenübernahme Ergänzungsleistungen AHV | Fr. | 462'758 |
| Div. | Diverse Massnahmen < Fr. 10'000 | Fr. | -40'508 |
| Total | | Fr. | 225'934 |
| Pro Einwohner | | Fr. | 37 |

Weitere Informationen zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern können der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat (B 55) entnommen werden.

1.3 Laufende Rechnung

▪ Nettoausweis auf Basis Verwaltungsabteilungen

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2'388'100 | 999'400 | 2'487'100 | 994'000 | 2'432'594 | 1'034'062 |
| Nettoaufwand | | 1'388'700 | | 1'493'100 | | 1'398'532 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 1'064'300 | 406'200 | 1'041'000 | 353'600 | 958'941 | 313'909 |
| Nettoaufwand | | 658'100 | | 687'400 | | 645'032 |
| 2 Bildung | 12'088'700 | 3'710'500 | 11'638'400 | 3'491'500 | 11'249'022 | 3'508'111 |
| Nettoaufwand | | 8'378'200 | | 8'146'900 | | 7'740'911 |
| 3 Kultur, Freizeit | 349'300 | 129'600 | 362'800 | 129'300 | 400'554 | 136'193 |
| Nettoaufwand | | 219'700 | | 233'500 | | 264'361 |
| 4 Gesundheit | 3'299'900 | 1'826'700 | 3'284'600 | 1'764'200 | 3'265'434 | 1'844'234 |
| Nettoaufwand | | 1'473'200 | | 1'520'400 | | 1'421'200 |
| 5 Soziales | 8'396'700 | 2'402'600 | 7'718'600 | 1'915'200 | 7'582'380 | 1'917'475 |
| Nettoaufwand | | 5'994'100 | | 5'803'400 | | 5'664'905 |
| 6 Verkehr | 1'134'000 | 366'600 | 1'125'800 | 362'600 | 1'074'027 | 339'825 |
| Nettoaufwand | | 767'400 | | 763'200 | | 734'202 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 1'810'900 | 1'685'600 | 1'770'100 | 1'640'400 | 1'408'385 | 1'358'435 |
| Nettoaufwand | | 125'300 | | 129'700 | | 49'950 |
| 8 Volkswirtschaft | 7'200 | 231'000 | 13'200 | 222'400 | 6'789 | 222'912 |
| Nettoertrag | 223'800 | | 209'200 | | 216'123 | |
| 9 Finanzen | 1'891'600 | 19'794'700 | 1'768'900 | 19'580'500 | 1'673'408 | 19'268'270 |
| Nettoertrag | 17'903'100 | | 17'811'600 | | 17'594'862 | |
| Total | 32'430'700 | 31'552'900 | 31'210'500 | 30'453'700 | 30'051'534 | 29'943'426 |
| Ertragsüberschuss | | | | | | |
| Aufwandüberschuss | | 877'800 | | 756'800 | | 108'108 |
| Total | 32'430'700 | 32'430'700 | 31'210'500 | 31'210'500 | 30'051'534 | 30'051'534 |

Der Nettoausweis auf Basis der Verwaltungsabteilungen erlaubt eine erste Kurzübersicht über den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015.

▪ Vergleich Artengliederung

| Artengliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 Aufwand | 32'430'700 | | 31'210'500 | | 30'051'534 | |
| 30 Personalaufwand | 13'320'300 | | 12'859'300 | | 12'620'963 | |
| 31 Sachaufwand | 2'636'000 | | 2'561'200 | | 2'381'601 | |
| 32 Passivzinsen | 412'500 | | 402'800 | | 403'268 | |
| 33 Abschreibungen | 2'118'200 | | 2'000'400 | | 1'379'158 | |
| 34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung | 5'000 | | 5'000 | | 5'036 | |
| 35 Entsch. an Gemeinwesen | 2'488'600 | | 2'538'200 | | 2'277'351 | |
| 36 Eigene Beiträge | 10'337'000 | | 9'754'800 | | 9'539'873 | |
| 38 Einlagen | 54'600 | | 66'700 | | 465'594 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 1'058'500 | | 1'022'100 | | 978'690 | |
| | | | | | | |
| 4 Ertrag | | 31'552'900 | | 30'453'700 | | 29'943'426 |
| 40 Steuern | | 17'716'200 | | 17'645'200 | | 17'603'493 |
| 41 Regalien- und Konzessionen | | 229'400 | | 220'800 | | 221'278 |
| 42 Vermögenserträge | | 498'800 | | 502'100 | | 490'006 |
| 43 Entgelte | | 5'455'200 | | 5'019'200 | | 5'049'798 |
| 44 Finanzausgleich | | 1'608'700 | | 1'451'800 | | 1'180'196 |
| 45 Rückerstatt. von Gemeinwesen | | 312'300 | | 304'900 | | 264'386 |
| 46 Beiträge | | 4'181'400 | | 3'877'300 | | 4'118'923 |
| 48 Entnahmen | | 492'400 | | 410'300 | | 36'656 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 1'058'500 | | 1'022'100 | | 978'690 |
| | | | | | | |
| Total | 32'430'700 | 31'552'900 | 31'210'500 | 30'453'700 | 30'051'534 | 29'943'426 |
| Ertragsüberschuss | | | | | | |
| Aufwandüberschuss | | 877'800 | | 756'800 | | 108'108 |
| Total | 32'430'700 | 32'430'700 | 31'210'500 | 31'210'500 | 30'051'534 | 30'051'534 |

Beim Kontenplan der Gemeinden werden Aufwände und Erträge auf die jeweiligen Dienststellen verbucht, ähnlich einer Kostenrechnung. Damit auch Kostenarten wie bspw. Personal-, Sachaufwand oder Abschreibungen gesamthaft ermittelt werden können, werden die Konten mit den Nummern der Artengliederung ergänzt.

Die oben abgebildete Tabelle zeigt die Artengliederung des Voranschlages der Laufenden Rechnung 2017 im Vergleich zum Voranschlag 2016 und der Rechnung 2015.

▪ Vergleich auf Basis Dienststellen

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|--|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2'388'100 | 999'400 | 2'487'100 | 994'000 | 2'432'594 | 1'034'062 |
| 0110 Legislative, Exekutive | 99'600 | 19'000 | 119'100 | 15'000 | 116'619 | 18'150 |
| 0120 Gemeinderat | 344'800 | 7'900 | 423'400 | 15'800 | 473'133 | 15'600 |
| 0200 Gemeindeverwaltung | 1'862'500 | 857'300 | 1'818'500 | 848'600 | 1'780'703 | 884'077 |
| 0900 Gemeindehaus | 81'200 | 115'200 | 126'100 | 114'600 | 62'139 | 116'235 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 1'064'300 | 406'200 | 1'041'000 | 353'600 | 958'941 | 313'909 |
| 1000 Kindes- und Erwachsenenschutz | 575'700 | 5'700 | 601'700 | 5'700 | 566'647 | 4'673 |
| 1010 Betreibungsamt | 15'600 | 100 | 17'400 | 100 | 14'940 | 114 |
| 1020 Gewerbesesen | 0 | 2'300 | 0 | 2'300 | 0 | 2'300 |
| 1030 Grundbuch- / Katasterwesen | 5'000 | 0 | 6'000 | 0 | 4'915 | 0 |
| 1100 Polizeiposten | 18'000 | 0 | 18'000 | 0 | 17'531 | 0 |
| 1450 Feuerwehr (*SF) | 361'800 | 361'800 | 318'500 | 318'500 | 290'160 | 290'160 |
| 1510 Schiesswesen | 100 | 0 | 100 | 0 | 90 | 0 |
| 1600 Zivilschutz | 88'100 | 36'300 | 79'300 | 27'000 | 64'658 | 16'662 |
| 2 Bildung | 12'088'700 | 3'710'500 | 11'638'400 | 3'491'500 | 11'249'022 | 3'508'111 |
| 2000 Kindergarten | 941'200 | 390'500 | 688'900 | 269'800 | 537'775 | 228'150 |
| 2100 Primarschule | 3'767'200 | 1'664'400 | 3'748'800 | 1'616'200 | 3'712'029 | 1'588'296 |
| 2131 Sek. Stufe I | 2'655'800 | 948'600 | 2'519'600 | 878'300 | 2'583'323 | 983'144 |
| 2140 Musikschule | 712'100 | 349'700 | 720'200 | 368'300 | 734'981 | 349'465 |
| 2170 Schulliegenschaften | 937'600 | 101'800 | 933'800 | 101'100 | 956'030 | 108'902 |
| 2180 Schulverwaltung, Schulleitung, Bildungskommission | 1'047'200 | 51'600 | 988'100 | 51'400 | 952'871 | 51'500 |
| 2190 Volksschule, nicht Aufteilbares | 154'200 | 10'200 | 193'800 | 43'400 | 164'503 | 43'730 |
| 2195 Tagesstrukturen | 100'200 | 92'000 | 96'600 | 88'000 | 96'893 | 92'349 |
| 2200 Sonderschulung/ Schuldienste | 1'128'200 | 101'700 | 1'118'600 | 75'000 | 1'060'617 | 62'575 |
| 2500 Kantonsschulen | 645'000 | 0 | 630'000 | 0 | 450'000 | 0 |
| 3 Kultur, Freizeit | 349'300 | 129'600 | 362'800 | 129'300 | 400'554 | 136'193 |
| 3000 Kulturförderung | 8'300 | 2'500 | 39'200 | 2'500 | 40'168 | 2'122 |
| 3010 Schul- und Gemeindebibliothek | 223'200 | 96'600 | 219'100 | 98'800 | 196'349 | 95'659 |
| 3200 Massenmedien | 15'000 | 0 | 5'000 | 0 | 0 | 0 |
| 3300 Parkanlagen/ Spielplätze | 81'200 | 30'500 | 78'200 | 28'000 | 144'184 | 38'412 |
| 3400 Sport | 5'500 | 0 | 5'200 | 0 | 6'897 | 0 |
| 3500 Übrige Freizeitgestaltung | 16'100 | 0 | 16'100 | 0 | 12'956 | 0 |

Voranschlag 2017 | Festsetzung Steuerfuss // Laufende Rechnung

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 4 Gesundheit | 3'299'900 | 1'826'700 | 3'284'600 | 1'764'200 | 3'265'434 | 1'844'234 |
| 4100 Pflegeheime | 924'000 | 0 | 958'900 | 0 | 958'196 | 0 |
| 4150 Alterszentrum Tschann (*SF) | 1'825'700 | 1'825'700 | 1'763'200 | 1'763'200 | 1'843'338 | 1'843'338 |
| 4400 Krankenpflege | 491'000 | 0 | 506'900 | 0 | 411'411 | 0 |
| 4500 Krankheitsbekämpfung | 16'700 | 0 | 14'800 | 0 | 15'972 | 0 |
| 4600 Schulgesundheitsdienst | 36'000 | 1'000 | 34'300 | 1'000 | 30'037 | 896 |
| 4900 Übriges Gesundheitswesen | 6'500 | 0 | 6'500 | 0 | 6'480 | 0 |
| 5 Soziales | 8'396'700 | 2'402'600 | 7'718'600 | 1'915'200 | 7'582'380 | 1'917'475 |
| 5000 AHV | 10'000 | 0 | 10'000 | 0 | 0 | 0 |
| 5200 Krankenversicherung | 502'400 | 0 | 496'800 | 0 | 495'366 | 0 |
| 5300 Ergänzungsleistungen | 1'787'200 | 0 | 1'744'200 | 0 | 1'697'259 | 0 |
| 5310 Familienausgleichskasse | 24'200 | 0 | 23'700 | 0 | 25'265 | 0 |
| 5400 Jugendschutz | 287'000 | 32'500 | 274'000 | 29'000 | 263'687 | 29'792 |
| 5410 Tageselternvermittlung | 77'900 | 57'400 | 75'800 | 59'700 | 92'081 | 59'419 |
| 5420 Tageselternvermittlung Tarifsубventionierung (*SF) | 219'300 | 219'300 | 200'000 | 200'000 | 216'294 | 216'294 |
| 5600 Sozialer Wohnungsbau | 2'000 | 0 | 2'000 | 0 | 0 | 0 |
| 5800 Allgemeine Fürsorge | 1'417'100 | 3'500 | 1'430'900 | 3'500 | 1'429'134 | 3'500 |
| 5810 Gesetzliche Fürsorge | 3'190'000 | 1'830'000 | 2'625'000 | 1'370'000 | 2'549'408 | 1'348'145 |
| 5815 Mutterschaftsbeihilfe | 0 | 0 | 0 | 0 | 38'053 | 10'780 |
| 5821 Alimentenbevorschussung | 202'000 | 72'000 | 202'000 | 72'000 | 199'247 | 59'037 |
| 5822 Alimenteninkasso | 181'000 | 181'000 | 181'000 | 181'000 | 180'784 | 171'834 |
| 5830 Sozialdienst | 496'600 | 6'900 | 453'200 | 0 | 395'802 | 18'674 |
| 6 Verkehr | 1'134'000 | 366'600 | 1'125'800 | 362'600 | 1'074'027 | 339'825 |
| 6200 Gemeindestrassen | 377'800 | 332'500 | 379'500 | 328'500 | 351'279 | 309'573 |
| 6210 Schnee- und Glätteisbekämpfung | 28'700 | 0 | 28'700 | 0 | 52'460 | 0 |
| 6220 Strassenbeleuchtung | 56'800 | 0 | 53'500 | 0 | 44'073 | 0 |
| 6240 Parkplätze | 2'500 | 7'500 | 4'500 | 7'500 | 0 | 6'871 |
| 6500 Regionalverkehr | 668'200 | 26'600 | 659'600 | 26'600 | 626'215 | 23'381 |

Voranschlag 2017 | Festsetzung Steuerfuss // Laufende Rechnung

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 1'810'900 | 1'685'600 | 1'770'100 | 1'640'400 | 1'408'385 | 1'358'435 |
| 7150 Siedlungsentwässerung (*SF) | 1'414'200 | 1'414'200 | 1'375'800 | 1'375'800 | 987'470 | 987'470 |
| 7200 Abfallbeseitigung | 0 | 1'000 | 0 | 1'000 | 0 | 879 |
| 7250 Abfallbeseitigung (*SF) | 203'600 | 203'600 | 193'600 | 193'600 | 300'755 | 300'755 |
| 7400 Bestattungswesen | 26'000 | 31'000 | 27'700 | 36'000 | 47'256 | 29'295 |
| 7500 Gewässerverbauungen | 12'300 | 0 | 12'300 | 0 | 4'900 | 2'162 |
| 7700 Naturschutz | 15'700 | 0 | 13'500 | 0 | 1'984 | 0 |
| 7801 Übriger Umweltschutz | 2'500 | 7'800 | 2'500 | 7'000 | 2'270 | 9'280 |
| 7802 Hundetoiletten | 17'100 | 28'000 | 17'100 | 27'000 | 14'226 | 28'500 |
| 7803 Kadaverbeseitigung | 4'000 | 0 | 4'000 | 0 | 3'029 | 0 |
| 7804 Feuerungskontrolle | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| 7900 Raumordnung | 115'500 | 0 | 123'600 | 0 | 46'495 | 0 |
| 8 Volkswirtschaft | 7'200 | 231'000 | 13'200 | 222'400 | 6'789 | 222'912 |
| 8000 Landwirtschaft | 7'000 | 0 | 13'000 | 0 | 6'639 | 0 |
| 8200 Jagd | 0 | 1'400 | 0 | 1'400 | 0 | 1'409 |
| 8300 Tourismus | 200 | 200 | 200 | 200 | 150 | 225 |
| 8600 Energie | 0 | 229'400 | 0 | 220'800 | 0 | 221'278 |
| 9 Finanzen | 1'891'600 | 19'794'700 | 1'768'900 | 19'580'500 | 1'673'408 | 19'268'271 |
| 9000 Gemeindesteuern | 267'000 | 17'057'000 | 271'000 | 16'937'000 | 158'227 | 16'435'339 |
| 9010 Andere Steuern | 2'300 | 738'500 | 2'300 | 788'500 | 1'498 | 1'247'665 |
| 9200 Finanzausgleich | 0 | 1'608'700 | 0 | 1'451'800 | 0 | 1'180'196 |
| 9400 Kapital- und Zinsendienst | 449'200 | 52'600 | 421'100 | 57'200 | 439'574 | 64'515 |
| 9410 Liegenschaften FV | 198'800 | 337'900 | 182'500 | 338'000 | 215'028 | 332'556 |
| 9413 Waldungen | 1'000 | 0 | 1'000 | 0 | 0 | 0 |
| 9900 Abschreibungen | 973'300 | 0 | 891'000 | 0 | 859'081 | 0 |
| 9950 Vorfinanzierungen | 0 | 0 | 0 | 8'000 | 0 | 8'000 |
| Total | 32'430'700 | 31'552'900 | 31'210'500 | 30'453'700 | 30'051'534 | 29'943'426 |
| Ertragsüberschuss | | | | | | |
| Aufwandüberschuss | | 877'800 | | 756'800 | | 108'108 |
| Total | 32'430'700 | 32'430'700 | 31'210'500 | 31'210'500 | 30'051'534 | 30'051'534 |

Rappen sind ausgeblendet

*SF = Spezialfinanzierung

▪ Kommentar zur Laufenden Rechnung

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|----------------------------------|-----|-----------|-----------|-----------|
| 0 / Allgemeine Verwaltung | A | 1'388'700 | 1'493'100 | 1'398'531 |

0110 / Legislative, Exekutive

Im Jahr 2017 finden keine ordentlichen Wahlgänge mehr statt. Entsprechend fallen die Kosten um Fr. 20'000 tiefer als im 2016 aus.

0120 / Gemeinderat

Auf die neue Legislatur mit Start per 1. September 2016 wurde das Pensum der Sozialvorsteherin auf 25% reduziert. Dies hat eine Verschiebung der Besoldungsaufwendungen von der Dienststelle 0120 Gemeinderat zur Dienststelle 5830 Sozialdienst zur Folge, was sich im 2017 erstmals für ein ganzes Jahr auswirkt. Mit Beginn der neuen Legislatur 2016/2020 sind neu sämtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in je einem 25% Pensum tätig.

0200 / Gemeindeverwaltung

- Büromaterial, Drucksachen

Die vollelektronische Arbeitsweise trägt weiter Früchte. Die Kosten für Büromaterial und Drucksachen sowie Porti konnten um weitere Fr. 4'200 gesenkt werden.

- Gebühren für Amtshandlungen

Das Budget für die Gebühren für Amtshandlungen wurde infolge der stagnierenden Bautätigkeit um Fr. 15'000 gesenkt.

0900 / Gemeindehaus

Die baulichen Werterhaltungsmassnahmen im Gemeindehaus werden weiterhin tief gehalten und an der Gebäudehülle nichts investiert. Renovationen im Innenbereich fallen im Gegensatz zu 2016 keine an.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------------------|-----|---------|---------|---------|
| 1 / Öffentliche Sicherheit | A | 658'100 | 687'400 | 645'033 |

1000 / Kindes- und Erwachsenenschutz

Die finanziellen Auswirkungen des auf den 1. Januar 2013 vom Bund erlassenen neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) scheinen sich gemäss Angaben des Gemeindeverbandes auf der Basis der Jahresrechnung 2015 einzupendeln.

1100 / Polizeiposten

Die Zusammenarbeit mit dem LU-Sicherheitsdienst, einer privaten Sicherheitsfirma, zur Vorbeugung und Bekämpfung von Littering, Nachtruhestörungen und Vandalismus hat sich bewährt. Bei besonderen Situationen erfolgt der Einsatz zusätzlich und der Situation angepasst. Schäden werden konsequent angezeigt und polizeilich verfolgt. Schadenverursacher, die ermittelt werden können, werden für die verursachten Schäden belangt.

1450 / Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Aufgrund des Alters muss das Schlauchverlegungsfahrzeug ersetzt werden. An seiner Stelle wird ein Mannschaftstransporter angeschafft. Dafür ist im Budget ein Betrag von Fr. 85'000 vorgesehen. Das Budget rechnet für die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'600. Der Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus den Rückstellungen gedeckt.

1600 / Zivilschutz

Der Mietvertrag der Zivilschutzanlage beim Dorfschulhaus als temporäre Asylunterkunft läuft noch bis Ende August 2017. Nach Umbaukosten von gut 100'000 Franken und gut 9 Monaten Betrieb wird die Unterkunft durch den Kanton aber kurzfristig bereits wieder per Ende 2016 geschlossen. Die Asylsuchenden werden neu in überirdische Unterkünfte und Wohnungen untergebracht. Dadurch entgehen der Gemeinde Mieteinnahmen von 80'000 (Mietzins ist abhängig von den effektiven Belegungszahlen (Fr. 7.20 pro Person und Tag); pro Monat rund Fr. 10'000).

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|--------------------|-----|-----------|-----------|-----------|
| 2 / Bildung | A | 8'378'200 | 8'146'900 | 7'740'911 |

Der Bereich Bildung weist im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 höhere Nettokosten von Fr. 231'300 auf. Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf höhere Personalkosten zurückzuführen, die im Zuge der Einführung des zweijährigen Kindergartens sowie der Schaffung einer zusätzlichen Sekundarklasse entstanden sind.

2000 / Kindergarten

Der zweijährige Kindergarten wurde auf Beginn des Schuljahrs 2016/17 eingeführt. Rund 60% der Erziehungsberechtigten haben sich im laufenden Schuljahr für den zweijährigen Kindergarten entschieden. Buchrain hat auf das Schuljahr 2016/17 daher 2 neue Kindergärten eröffnet. Im Budget rechnet der Gemeinderat mit der Einführung eines zusätzlichen siebten Kindergartens ab Schuljahr 2017/2018.

2100 / Primarschule

Weiterhin werden alle Klassen vierfach geführt. Die Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2016/2017 verlangt die Umsetzung des Schwimmunterrichts auf der 3. und 4. Klasse. Die Mietkosten für ein Hallenbad wurden mit Fr. 15'000 budgetiert.

2131 / Sekundarschule

Im Schuljahr 2016/2017 wurde eine zusätzliche Sekundarklasse eröffnet. Die damit verbundenen Personalkosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 148'000.

2140 / Musikschule

Die Budgetierung erfolgt aufgrund der eingegangenen Anmeldungen. Die Anzahl der Lernenden an der Musikschule sowie die gewählten Instrumente variieren von Jahr zu Jahr stark. Basis ist der Anmeldungsbestand vom Juni 2016. Der Unterricht in den verschiedenen Ensembles wird gemeinsam mit den Musikschulen Root und Ebikon organisiert. Aufgrund der Gebührenerhöhung im Jahr 2015 verschiebt sich die Nachfrage nach kostengünstigeren Angeboten wie z.B. Gruppenunterricht. Wird die Fusion zur Musikschule Rontal durch das Stimmvolk angenommen, startet die Musikschule Rontal per 1. August 2017.

2170 / Schulliegenschaften

Infolge Mutationen reduzieren sich die Personalkosten um Fr. 20'000. Im Schulzentrum Hinterleisibach muss die gesetzlich vorgeschriebene periodische Kontrolle der elektrischen Installationen und deren Mängelbehebung durchgeführt werden. Aufgrund der Turngeräthewartung durch die WIBA Sport AG müssen im Jahr 2017 diverse Turngeräte ersetzt werden. Dafür sind im Budget Fr. 25'000.00 vorgesehen.

2180 / Schulverwaltung, Schulleitung, Bildungskommission

Auf den 1. Januar 2017 wird das Zeitgefäss für Schulleitungen aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung angepasst. Die damit verbundenen Personalkosten belaufen sich auf Fr. 34'000. Mit der Einführung der neuen Schuladministrationssoftware durch den Kanton fallen Mehrkosten von Fr. 6'000 an.

2195 / Tagesstrukturen

Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Bedarf alle vier Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Aktuell zeigt sich eine hohe Auslastung der Angebote über Mittag und zwischen 15.15 Uhr und 17.30 Uhr.

2500 / Kantons- und Mittelschulen

Die Schülerzahlen variieren von Jahr zu Jahr. Der Eintritt ist abhängig von den Ergebnissen der Übertrittsverfahren. Je Schüler hat die Gemeinde einen Anteil von Fr. 15'000 an den Kanton zu bezahlen. Für 2017 rechnet man mit 43 Schülern im Vergleich zu 42 Schülern im 2016

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------------|-----|---------|---------|---------|
| 3 / Kultur, Freizeit | A | 219'700 | 233'500 | 264'361 |

3000 / Kulturförderung

Bei den Beiträgen an Vereine handelt es sich um freiwillige Leistungen. Der Gemeinderat steht zu den Vereinen und unterstützt diese trotz Spardruck weiterhin. Auch die Gratisbenutzung der gemeindeeigenen Anlagen bleibt zurzeit bestehen. Um die Vereine möglichst fair zu behandeln, wurden die Vereine anhand klarer Kriterien in die nachfolgenden Gruppen eingeteilt:

- **Symbolische Unterstützung:** Für kulturelle und gemeinnützige Organisationen oder Gruppen, welche eine breite Bevölkerung abdecken.
- **Finanzielle Unterstützung:** Für kulturelle und gemeinnützige Vereine, welche einen wiederkehrenden und nachhaltigen Beitrag für das Dorfleben leisten, als Verein organisiert sind und ein Grossteil der Mitglieder in Buchrain wohnhaft ist.
- **Finanzielle Beteiligung:** Für individuelle Beteiligungen an Vereine oder Organisationen, welche wichtige Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde leisten, dies ist eine Ausnahme.

Bei der Regionalkonferenz Kultur Luzern (RKK) erfolgte infolge der Sparbemühungen die Kündigung. Die Kündigungsfrist betrug zwei Jahre. Der Austritt wird per 31. Dezember 2016 wirksam.

3010 / Schul- und Gemeindebibliothek

Das Budget 2017 der Schul- und Gemeindebibliothek bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Zum einen ist eine Ersatzbeschaffung im IT-Bereich budgetiert, zum andern können die Öffnungszeiten via Kompensation kostenneutral erhöht werden. Dadurch kann die Kundentreue gesteigert werden, was sich wiederum positiv auf die Ausleihzahlen auswirken dürfte.

3200 / Massenmedien

Die Kommunikation mit den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen der Gemeinde wird immer komplexer. Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Informations- und Kommunikationskonzeptes sowie für die Ausarbeitung konkreter Kommunikationsmittel einen Betrag von Fr. 15'000 ins Budget aufgenommen.

3300 / Parkanlagen, Spielplätze, Wanderwege

Der Unterhalt der Parkanlagen wird mit den gleichen Standards weitergeführt wie im vergangenen Jahr. Die Anschaffungen werden auf die zwingenden Ersatzbeschaffungen und das Notwendigste begrenzt. Die Spielplätze werden jährlich einer Sicherheitsprüfung unterzogen, damit die Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------|-----|-----------|-----------|-----------|
| 4 / Gesundheit | A | 1'473'200 | 1'520'400 | 1'421'200 |

Der Nettoaufwand in der Rubrik Gesundheit wird gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 47'200 tiefer ausfallen und sich somit ungefähr in der Höhe der Rechnung 2015 bewegen. Dies insbesondere aufgrund tieferer Restfinanzierungsbeiträge an die Pflegeheime sowie tieferer Aufwendungen bei den ambulanten pflegerischen Leistungen (Spitex).

4100 / Pflegeheime

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen ist derzeit stabil, kann sich aber aufgrund der demografischen Entwicklung sowie gesundheitlicher Veränderungen bei betagten Personen rasch ändern. Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten insgesamt für die nicht durch die Krankenversicherer und den Selbstbehalt der Bewohner gedeckten Kosten für die öffentliche Hand (Restfinanzierung) im Jahr 2017 ungefähr in der Höhe der Rechnung 2015 und des Budgets 2016 liegen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung befanden sich 46 Personen (Vorjahr 50) in den Pflegeheimen (13 Personen im Alterszentrum Tschann und 33 Personen in auswärtigen Heimen). Neueintritte, Todesfälle usw. sind nicht voraussehbar und können zu entsprechenden Abweichungen führen.

4150 / Alterszentrum Tschann (Spezialfinanzierung)

Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der aktuellen Belegung sowie dem Grad der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner (Stand 31. Juli 2016). Es wird mit einem positiven Ergebnis von Fr. 51'600 gerechnet. Durch die Einlage in die Spezialfinanzierung soll diese weiter geöffnet werden, damit allenfalls auch ein später negatives Jahresergebnis ausgeglichen werden kann. Derzeit sind alle 16 Betten belegt und die Auslastung im 1. Halbjahr 2016 betrug erneut um die 99%.

4400 / Krankenpflege

Die Budgetierung erfolgte aufgrund der Angaben der Spitex Rontal plus. Bezüglich der privaten Spitex-Anbieter wurde auf die Werte aus dem laufenden Jahr per 31. August abgestellt. Gesamthaft bewegen sich die Kosten im Rahmen des Budgets 2016. Verschiebungen zwischen dem öffentlich-rechtlichen Anbieter (Spitex Rontal plus) und den privaten Anbietern können nicht vorausgesehen und auch nicht beeinflusst werden. Die Nachfrage nach Spitex-Diensten sowie die Komplexität der zu erbringenden pflegerischen Leistungen werden in den kommenden Jahren auf hohem Niveau verbleiben.

Die Mütter- und Väterberatung wird im Verbund mit der Region in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern geführt. Wir gehen von leicht höheren Kosten aus aufgrund der Bevölkerungszunahme und etwas mehr Geburten.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|---------------------|-----|-----------|-----------|-----------|
| 5 / Soziales | A | 5'994'100 | 5'803'400 | 5'664'905 |

Diverse Aufwendungen sind gebundene Ausgaben und abhängig von Beiträgen an Dritte (Kanton, Gemeindeverbände, usw.) sowie der Anzahl Fürsorgefälle. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation können in den Bereichen Wirtschaftliche Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfe) und Alimentenhilfe entsprechende Abweichungen entstehen, welche sich negativ oder positiv auf das Ergebnis auswirken.

5000 / Erlassbeiträge AHV

Ab dem Jahr 2016 tragen die Gemeinden die Hälfte der erlassenen Mindestbeiträge. Diese Mindestbeiträge an die AHV betreffen Nichterwerbstätige zur Vermeidung von Beitragslücken, welche später zu Kürzungen der AHV-Rente führen.

5200 / Krankenversicherung

5300 / Ergänzungsleistungen

5310 / Familienausgleichskasse

Diese Positionen wurden nach Angaben des Kantons budgetiert. Bei der Krankenversicherung (Individuelle Prämienverbilligung IPV) betragen die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2016 Fr. 7'600 (+ 1,5%) und bei den Ergänzungsleistungen (EL) ergeben sich Mehraufwendungen von Fr. 43'000 (+ 2,5%). Der Beitrag an die Familienausgleichskasse fällt um Fr. 500 leicht höher aus.

Im Rahmen des kantonalen Konsolidierungspaketes werden ab 2017 Mehrkosten von über Fr. 500'000 auf die Gemeinden überwältzt werden. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten, die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere auch die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt. Diese Mehrkosten konnten noch nicht ins Budget 2017 von Buchrain integriert werden.

5400 / Jugendschutz

Durch vermehrte Nachfrage beim Angebot der Schulsozialarbeit auf der Unterstufe entstehen Mehraufwendungen im Personalaufwand. Demgegenüber fallen die Subventionsbeiträge des Kantons um Fr. 3'500 höher aus. Dies ergibt letztendlich Mehrkosten von netto Fr. 7'500.

5410 / Tageselternvermittlung

Die Tageselternvermittlungsstelle wird durch die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon und Root betrieben. Die Gemeinde Gisikon hat mangels Nachfrage in ihrer Gemeinde den Vertrag per 31. Dezember 2016 gekündigt. Die Federführung obliegt unserer Gemeinde. Die Aufwand- und Ertragspositionen liegen im Rahmen des Vorjahresbudgets.

5800 / Allgemeine Fürsorge

Die Beiträge an die Sozialen Einrichtungen nach SEG (Pos. 5800.361) wurden nach Angaben des Kantons budgetiert. Diese fallen gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 50'800 oder + 3,8% höher aus. Die gesamten Aufwendungen für die SEG-Einrichtungen teilen sich der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte. Zu den Sozialen Einrichtungen nach SEG gehören beispielsweise Behinderteninstitutionen, Kinder- und Jugendheime sowie Heime für den Massnahmenvollzug. Die Kostenzunahme ist auf die Mengenausweitung im Bereich erwachsene Behinderte sowie auf Mehrbedarf an Wohnplätzen durch Menschen mit psychischer Behinderung zurückzuführen. Die Gründe dafür sind die Bevölkerungszunahme und die steigende Lebenserwartung. Die Minderkosten durch die vorgenommenen Kürzungen der Pauschalen vermögen diese Mengenausweitung nicht zu kompensieren.

5810 / Gesetzliche Fürsorge

5815 / Mutterschaftsbeihilfe

5821 / Alimentenbevorschussung

5822 / Alimenteninkasso

Diese Positionen wurden aufgrund der letzten zwei Jahre und des laufenden Jahres budgetiert. Leicht steigende Fallzahlen sowie die Konstellation der Fälle führen zu einer Ausweitung des Volumens auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'360'000 und steigt damit gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 105'000. Je nach Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage in den kommenden Monaten können grössere Abweichungen entstehen. Abgeschlossene oder neu zu errichtende Fürsorgefälle können im Laufe des Jahres zu entsprechenden Verschiebungen führen. Die Volumenausweitung auf der Aufwandseite wie auch auf der Ertragsseite ist auf Fälle zurückzuführen, die nur teilweise (ergänzend zu Einkommen oder Sozialversicherungsansprüchen) unterstützt werden müssen. Aufgrund des neuen Sozialhilfegesetzes (SHG), welches per 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird die Mutterschaftsbeihilfe (Pos. 5815) in der Gesetzlichen Fürsorge (Pos. 5810) integriert und nicht mehr separat ausgewiesen.

Bei der Alimentenhilfe gehen wir davon aus, dass die Alimentenbevorschussung und das reine Alimenteninkasso sich weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.

5830 / Sozialdienst

Durch das Ausscheiden des Sozialvorstehers auf das Ende der Legislatur 2012/2016, d.h. per Ende August 2016, wurde die Abteilung Soziales neu organisiert. Dies hat entsprechende Kosten- und Pensenverschiebungen zwischen den Positionen „0120 Gemeinderat“ und „5830 Sozialdienst“ zur Folge.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|--------------------|-----|---------|---------|---------|
| 6 / Verkehr | A | 767'400 | 763'200 | 734'202 |

6200 / Gemeinde- und öffentliche Strasse

Bei den Anschaffungen und dem Unterhalt ist nur das dringendst Notwendige budgetiert. Die Stellenprozente des Werkdienstes werden im 2017 im gleichen Umfang weitergeführt. Ab Sommer 2017 ist vorgesehen, neu eine Lehrstelle für einen Betriebspraktiker anzubieten.

6210 / Schneeräumung und Glatteisbekämpfung

Durch die klimatischen Veränderungen in den letzten Jahren ist der Aufwand in der Schneeräumung und Glatteisbekämpfung sehr schwer abzuschätzen. Die Aufwendungen für Arbeitsausführung, Splitt- und Salzliefungen sind mit Durchschnittswerten der letzten Jahre budgetiert.

6240 / Parkplätze

Das revidierte Strassenreglement ermöglicht die Bewirtschaftung der Parkplätze an der Moosstrasse und am Ronweg. Die daraus resultierenden Erträge sind mit Fr. 7'500 budgetiert. Seit Einführung des neuen Strassenreglements wird an der Moosstrasse ein Mobility Auto angeboten.

6500 / Regionalverkehr

Die Budgetierung für den öffentlichen Verkehr erfolgte anhand der vom Verkehrsverbund im Sommer 2016 zugestellten Unterlagen. Wie in den vorangegangenen Jahren beteiligen sich die Gemeinden gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr am Aufwand Verkehrsverbund Luzern mit 50% wie folgt:

- Beiträge für den öffentlichen Verkehr
- Beiträge an Tarifverbund
- Verwaltungsaufwand
- Infrastrukturmassnahmen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 steigt der Betriebskostenbeitrag an den Regionalverkehr- und Tarifverbund um Fr. 42'000 (7.1%). Die Gründe sind ein generelles Kostenwachstum von 5,5% sowie der Wegfall der Rückerstattung zu hoher Investitionsbeiträge, welche im 2016 zu tieferen Aufwendungen führte.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------------------|-----|---------|---------|---------|
| 7 / Umwelt und Raumordnung | A | 125'300 | 129'700 | 49'951 |

Die Siedlungsentwässerung und Abfallbeseitigung sind die beiden Hauptbereiche in der Verwaltungsabteilung Umwelt und Raumordnung. Diese müssen in einer Spezialfinanzierung geführt werden und sind somit kostenneutral.

7150 / Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)

Trotz höherem Betriebskostenbeitrag an die ARA-Rontal (Fr. 19'700) bleibt die Mengengebühr pro m³ Abwasser wie im Vorjahr unverändert bei Fr. 2.00. Wie in den Vorjahren ist vorgesehen, die veranschlagten Investitionen sofort abzuschreiben.

7250 / Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung wurde per 1. Januar 2013 an REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) übertragen. Die Leistungen von REAL beinhalten Folgendes: Betrieb der Ökihöfe, regelmässige Sammlung und Entsorgung von Kehricht, Grüngut, Papier und Karton. Dafür werden der Gemeinde wie in den vergangenen Jahren jährlich Fr. 17.40 pro Einwohnerin und Einwohner in Rechnung gestellt.

Die unbedienten gemeindeeigenen Sammelstellen an der Kirchbreitestrasse, Hübeliweg und Dorfstrasse Perlen werden weitergeführt. Die Grundgebühren der Abfallbeseitigung konnten von Fr. 110 im 2013 laufend gesenkt werden. Im 2017 beträgt diese wie im Vorjahr Fr. 60.00 pro Haushalt.

7700 / Naturschutz

Die Rontalgemeinden führen das Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitätsverordnung wie in den vorangegangenen Jahren weiter. In Vernetzungsprojekten werden die ökologische Ausgleichsflächen (öAF) so platziert, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.

Im Jahr 2017 muss im Zuge der Neophytenbekämpfung der Schiltbach ausgelichtet werden.

7900 / Raumordnung

Das durch das Schweizer Stimmvolk angenommene Raumplanungsgesetzes regelt den häuslicheren Umgang mit dem Boden, die Siedlungsentwicklung nach Innen (u.a. verdichtetes Bauen, Baulücken schliessen, Brachen umnutzen) und die Abstimmung der Besiedlung mit dem Verkehr. Um dem neuen Raumplanungsgesetz gerecht zu werden, muss die Ortsplanung überarbeitet werden. Nach Abschluss des Siedlungsleitbildes 2016 folgt die Überarbeitung von Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Gewässerraumausscheidung, Richtplänen etc. Für diese Phase sind 2017 Fr. 80'000 eingesetzt. Der Abschluss ist 2018 geplant.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|----------------------------|-----|---------|---------|---------|
| 8 / Volkswirtschaft | E | 223'800 | 209'200 | 216'123 |

Der Bereich Volkswirtschaft beinhaltet die Bereiche Landwirtschaft, Jagd, Tourismus und Energie. Auf die Erträge hat vor allem der Bereich Energie Auswirkung.

8600 / Energie

Die Budgetierung der Konzessionsauszahlungen der CKW AG erfolgt aufgrund der Angaben seitens der CKW AG. Die Auszahlungen hängen von den Tarifen und den in der Gemeinde Buchrain verbrauchten Strommengen ab.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|---------------------|-----|------------|------------|------------|
| 9 / Finanzen | E | 17'903'100 | 17'811'600 | 17'702'971 |

Im Jahr 2017 wird mit höheren Steuerträgen Laufendes Jahr von Fr. 100'000 gerechnet. Die Gemeinde Buchrain erhält eine Ressourcenausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 793'300, was einer Erhöhung von Fr. 360'500 entspricht. Solche Zahlungen erhalten ertragschwache Gemeinden, deren Steuerkraft weit unter dem kantonalen Durchschnitt liegen (unter 86.4%). Da die Zahlungen des Lastenausgleiches um Fr. 203'600 abnehmen, steigt die Finanzausgleichszahlung netto um Fr. 156'900.

9000 / Gemeindesteuern

Die Berechnung der Steuererträge Laufendes Jahr 2017 erfolgt aufgrund der Steuerdaten vom September 2016, einem erwarteten Wachstum der Steuerkraft von 2,0% sowie einer prognostizierten jährlichen Bevölkerungszunahme von 1%. Aufgrund dieser Wachstumsannahmen erhöht sich das Budget 2017 der Steuererträge Laufendes Jahr um Fr. 100'000 im Vergleich zum Budget 2016.

9010 / Andere Steuern

Die anderen Steuern beinhalten die Personal-, Handänderung-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern. Die Budgetierung erfolgt anhand der durchschnittlichen Steuererträge der letzten Jahre sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit. Die Handänderungssteuern wurden im Vergleich zum Budget 2016 um Fr. 50'000 tiefer budgetiert.

9200 / Finanzausgleich

Gemäss Beitragsverfügung Finanzausgleich für das Jahr 2017 vom Kanton Luzern werden die Zahlungen gegenüber dem Voranschlag 2016 um Fr. 156'900 auf neu Fr. 1.61 Millionen zunehmen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Buchrain im Jahr 2017 eine Ressourcenausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 793'300 erhält (+Fr. 360'500). Gemeinden mit einer Steuerkraft von unter 86.4% des kantonalen Durchschnitts erhalten Ressourcenausgleichszahlungen. Die Ertragskraft der Gemeinde Buchrain hat sich in den vergangenen Jahren leider stetig verschlechtert. Der Lastenausgleich hat um Fr. 203'600 abgenommen und beträgt noch Fr. 815'400. Dieser setzt sich aus dem Ausgleich für höhere Bildungslasten (Fr. 740'800) und dem Ausgleich für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung (Fr. 74'600) zusammen.

9400 / Kapital- und Zinsdienst

Infolge des immer noch tiefen Zinsniveaus können neue Darlehen zu äusserst attraktiven Konditionen abgeschlossen werden. Nachdem in den vergangenen Jahren die Verschuldung reduziert werden konnte, wird im Jahr 2017 mit einer leichten Zunahme der Verschuldung gerechnet.

9410 / Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Gemeinde Buchrain verfügt über drei Mehrfamilienhäuser (Unterdorfstrasse 3 und 4 sowie Unterdorfweg 3) mit insgesamt 20 Mietwohnungen. Auf diesen Liegenschaften werden die zulässigen Abschreibungen vorgenommen, um zukünftige Renovationen finanziell stemmen zu können. Die Fassade des Unterdorfweges 3 weist Risse auf, welche im Jahr 2017 saniert werden.

9900 / Abschreibungen

In den Jahren 2008 und 2009 wurden bei der Gewinnverwendung zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt. Dies führte dazu, dass der Abschreibungsbedarf für die künftigen Jahre reduziert werden konnte. Infolge neuer Investitionen in den Folgejahren steigen die Abschreibungen im Voranschlag 2017 analog der Vorjahre weiter an, auf Fr. 973'300 (2016: Fr. 891'000).

1.4 Investitionsrechnung

Übersicht

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2017 | | Voranschlag 2016 | | Rechnung 2015 | |
|---------------------------------|------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|----------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 2 Bildung | 150'000 | 0 | 715'000 | 50'000 | 186'636 | 0 |
| 2170 Schulliegenschaften | 150'000 | 0 | 715'000 | 50'000 | 186'636 | 0 |
| 4 Gesundheit | 445'000 | 0 | 100'000 | 0 | 0 | 0 |
| 4150 Alterszentrum Tschann (SF) | 445'000 | 0 | 100'000 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Verkehr | 1'050'000 | 0 | 600'000 | 0 | 865'511 | 0 |
| 6200 Gemeindestrassen | 1'050'000 | 0 | 600'000 | 0 | 865'511 | 0 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 960'000 | 120'000 | 855'000 | 220'000 | 236'452 | 117'014 |
| 7150 Siedlungsentwässerung (SF) | 785'000 | 120'000 | 855'000 | 220'000 | 236'452 | 117'014 |
| 7250 Kehricht (SF) | 175'000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 2'605'000 | 120'000 | 2'270'000 | 270'000 | 1'288'599 | 117'014 |
| Nettoinvestitionen | 2'485'000 | | 2'000'000 | | 1'171'585 | |

▪ Kommentar zur Investitionsrechnung

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|--------------------|-----|---------|---------|---------|
| 2 / Bildung | A | 150'000 | 665'000 | 186'636 |

Umbauten/Sanierung Schulhäuser

Für den Ausbau und die Sanierung der Schulliegenschaften Hinterleisibach und Dorf ist ein Projektierungskredit von Fr. 150'000 vorgesehen. Mit dem Projektierungskredit werden die Grundlagen aufgearbeitet, der Bedarf, die Lösungen und mögliche Bauprojekte aufgezeigt. Die totalen Baukosten werden mit Fr. 9.5 Mio. prognostiziert, welche in den Jahren 2019-2021 realisiert werden sollen.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------|-----|---------|---------|---------|
| 4 / Gesundheit | A | 445'000 | 100'000 | 0 |

Alterszentrum Tschann (Spezialfinanzierung)

- Erweiterung Alterszentrum Tschann

Am 5. Juni 2016 hat die Bevölkerung von Buchrain den Projektierungskredit „Erweiterung Alterszentrum Tschann“ mit 85.2% Ja-Stimmen bewilligt. Im Jahr 2017 ist die Erarbeitung des Vorprojektes (Fr. 320'000) sowie die Bearbeitung Änderung Bebauungsplan (Fr. 75'000) budgetiert.

Die Erarbeitung des Vorprojektes beinhaltet die Kosten für Honorare für Architekt, Bauökonom, Fachingenieure, Landschaftsarchitekt, Bauphysiker, Akustiker, Geometer, Geologe, Kommission und Nebenkosten. Das Vorprojekt bildet die Grundlage für die Bearbeitung vom Bebauungsplan und Bauprojekt.

Die Bearbeitung Änderung Bebauungsplan beinhaltet die Kosten für Honorare für Architekt, Raumplaner, Ortsplaner, Landschaftsarchitekt, Kommission und Nebenkosten. Um eine optimale Ausnützung der Parzelle zu erreichen, muss die Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Am 3. März 2018 ist die Urnenabstimmung Änderung Bebauungsplan vorgesehen.

- Mobiliar, Einrichtungen

Das Alterszentrum Tschann wurde am 01. November 2007 in Betrieb genommen und befindet sich 2016 im neunten Betriebsjahr. Aufgrund der starken Beanspruchung einzelner Geräte und Einrichtungen stehen diverse grössere Ersatzbeschaffungen an.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|--------------------|-----|-----------|---------|---------|
| 6 / Verkehr | A | 1'050'000 | 600'000 | 865'511 |

Gemeinde- und öffentliche Strassen

- Neubau / Sanierung Strassen

Mit der Realisierung der Überbauung Fahr/Stegmatt muss die Gemeinde die Erschliessung des Grundstücks sicherstellen. Bei dieser neuen Strasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Ein Teil der Neubaukosten kann im Perimeterverfahren zurückgefordert werden. Für den Beitrag der Gemeinde an den Neubau der Stegmattstrasse sind im 2017 Fr. 600'000 eingesetzt. Diese Strasse ist bereits im 2016 budgetiert, kann aber aufgrund terminlicher Verzögerungen nicht im 2016 realisiert werden.

Gemäss Finanz- und Aufgabenplan müssen im Jahr 2017 diverse Strassenabschnitte saniert und angepasst werden. Dafür sind Fr. 300'000 eingesetzt.

- Lieferwagen und Splitsilo

Aufgrund des Alters (30 Jahre) wird das Splitsilo durch ein Split- und Tausalzsilos ersetzt. Ebenfalls muss der 13-jährige Hyundai Camionette durch einen neuen Lieferwagen ersetzt werden, da andererseits grössere Reparaturen anstehen.

| | A/E | VO 2017 | VO 2016 | RE 2015 |
|-----------------------------------|-----|---------|---------|---------|
| 7 / Umwelt und Raumordnung | A | 840'000 | 635'000 | 119'438 |

Abwasseranlagen: Netzausbauten und Erneuerung (Spezialfinanzierung)

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) „Massnahmenplan für den Unterhalt“ müssen am bestehenden Kanalisationssystem Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Zuerst erfolgt eine Kanalreinigung, anschliessend die Kanalfenstehaufnahmen. Die Kanalfenstehaufnahmen werden ausgewertet und an schadhafte Stellen Sanierungsarbeiten am bestehenden Kanalisationsnetz durchgeführt.

Fernwärme-Infrastruktur (Spezialfinanzierung)

2017 kann das Schulzentrum Hinterleisibach durch den Anschluss an die Fernwärmeleitung umweltschonend mit Wärme versorgt werden. Die Hauptleitung wurde 2016 durch die Fernwärme Luzern AG fertig gestellt.

1.5 Steuerfuss 2017

Die Kumulation von negativen Ereignissen hinterlässt im Finanzhaushalt der Gemeinde Buchrain tiefe Spuren und führt in der Planperiode weiterhin zu Aufwandüberschüssen und zu einer ansteigenden Verschuldung. Aufgrund folgender Punkte beantragt der Gemeinderat dennoch, den Steuerfuss für das Jahr 2016 unverändert bei 2.0 Einheiten zu belassen:

- Die Gemeinde Buchrain besitzt auch mit dem prognostizierten Verlust noch eine Eigenkapitalbasis von Fr. 5.6 Mio.
- Der Gemeinderat verfolgt eine verlässliche und transparente Politik. Er hat die langfristige Entwicklung der Gemeinde im Fokus, weshalb nicht ein einzelner Voranschlag, sondern die Finanzplanung Richtschnur für strategische Entscheide ist. Aufgrund der Budgetablehnung 2015 sowie der Vernehmlassung der Finanzplan-Unterlagen bei Parteien und Kommissionen im Sommer 2016 erachtet der Gemeinderat zur Zeit eine Erhöhung nicht als mehrheitsfähig.
- Aktuell verstärkt sich die Situation, dass eine Steuererhöhung ab 2018 unumgänglich wird. Die Kostenüberwälzungen des Kantons aufgrund des kantonalen Konsolidierungsprogramms können durch die Gemeinde nicht kompensiert werden.
- Die Lage wird im 2017 neu beurteilt.

1.6 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchrain

In Ausübung unserer Tätigkeit haben wir den **Voranschlag 2017** (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und den **Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2021** der Gemeinde Buchrain plausibilisiert.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen des Kantons Luzern.

Wir bestätigen, dass der Voranschlag 2017 und der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Folgejahre der Gemeinde erachten wir als realistisch. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln wird haushälterisch umgegangen. Die nach wie vor angespannte finanzielle Situation sowie weitere auf unsere Gemeinde zukommende Kostensteigerungen aufgrund des Konsolidierungsprogrammes 2017 werden den Gemeinderat stark fordern, geeignete Massnahmen zur Ergebnisverbesserung auszuarbeiten.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene **Beibehaltung des Steuerfusses bei 2.0 Einheiten für 2017 (Vorjahr 2.0 Einheiten) beurteilen wir als vertretbar.**

Der **Voranschlag 2017** (Laufende Rechnung) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 877'800 auf.

Die **Investitionsrechnung 2017** sieht Netto-Investitionen von Fr. 2.485 Mio. im Verwaltungsvermögen vor. Davon sind Fr. 0.15 Mio. für den Projektierungskredit ‚Schulraumerweiterung und –sanierung Schulhäuser‘ sowie Fr. 0.445 Mio. für das Alterszentrum Tschann (inkl. Projektierungskredit Erweiterung: Fr. 0.395 Mio.) vorgesehen. Für den Neubau von Strassen (Fr. 0.6 Mio. für ‚Stegmattstrasse‘; Fr. 0.3 Mio. für Strassensanierungen), sowie für die Ersatzbeschaffung von Lieferwagen und Splitsilo (Fr. 0.15 Mio.) wurden Fr. 1.050 Mio. eingeplant. Fr. 0.665 Mio. wurden für den Netzausbau und Erneuerungen der Siedlungsentwässerung budgetiert. In die Fernwärme-Infrastruktur werden Fr. 0.175 Mio. investiert.

Wir empfehlen dem Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), dem vorgeschlagenen Steuerfuss (2.0 Einheiten) und der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 5.5 Mio. Franken zuzustimmen.

Buchrain, 19. Oktober 2016

Rechnungskommission der Gemeinde Buchrain

Der Präsident Sig. Roman Häller

Die Mitglieder Sig. Robin Ammann
Sig. Carmen Kaufmann
Sig. Sandra Stadelmann
Sig. Josef Zihlmann

1.7 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum letztjährigen Voranschlag:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

1.8 Kenntnisnahmen

Gemäss § 14 lit. b-e der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten bei der politischen Planung die Befugnis, vom Jahresprogramm, vom Finanz- und Aufgabenplan, von allfälligen Planungsberichten und von etwaigen Leitbildern Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat erstellt jährlich ein Jahresprogramm, in welchem die finanziellen Konsequenzen aus den verschiedenen Zielen aufgezeigt werden. Diese finanziellen Folgen, sei es in der Laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung, sind quantitativ im Finanzplan berücksichtigt.

Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

Übersicht der Finanzplan-Parameter

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird im Finanz- und Aufgabenplan von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern, Amt für Gemeinden, den Gemeinden des Kantons Luzern in Form der Budgetinformationen mitteilt.

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und positiven Konjunkturprognosen begründen. Für Buchrain lassen sich in punkto Steuerentwicklung folgende Überlegungen festhalten:

- Entwicklung Steuerkraft war im 2008 + 2009 gemäss LUSTAT unterdurchschnittlich, im 2010 überdurchschnittlich. Grosse Zuzugserfolge bleiben die Ausnahme.
- Die durchschnittliche Steuerkraft war 2013 gemäss interner Analyse rückläufig. Mit dem Abschluss 2014 konnte diese negative Entwicklung gestoppt werden. Die Hochrechnung 2015 bestätigt, dass sich die Steuerkraft stabilisiert hat.
- Das Bevölkerungswachstum hat sich abgeschwächt und wird aktuell für die kommenden Jahre noch als durchschnittlich beurteilt. Grosse Überbauungen haben zeitliche Verzögerungen und kommen frühestens 2018 auf den Markt.
- Zuziehende sind im Bereich Mittelstand einzuordnen (Überbauungen im mittleren Preissegment), lediglich 1 Zuzug in die Top20 in den vergangenen 3 Jahren.
- Bei den juristischen Personen sehen wir Chancen (v. a. getätigte Ansiedlungen). Zuzugsaktivitäten sind Tatsache, generiertes Steuersubstrat jedoch noch unklar, aktuell sogar sehr bescheiden. Die Wirtschaftsaussichten der einheimischen Betriebe werden derzeit verhalten beurteilt.
- Gewerbe zeigt sich gemäss Umfragen robust und krisenresistent, ist aber auf tiefem Steuerniveau.
- Buchrain ist breit diversifiziert, besitzt jedoch eine Art Klumpenrisiko bei den natürlichen Personen (Firmenpatrons, alteingesessene Familien, etc.).

Der Kanton Luzern hat im Vergleich zu 2014 die Steuerwachstumsannahmen signifikant nach unten korrigiert. Der Gemeinderat Buchrain teilt die zurückhaltenden Prognosen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und Aussichten (Frankenstärke, Rückgang Baukonjunktur, etc.). Auch die Auswertungen 2013 + 2014 zeigen, dass im aktuellen Umfeld nicht mit überdurchschnittlichem Wachstum gerechnet werden kann. Es liesse sich sogar rechtfertigen, kurz- und mittelfristig bei den natürlichen Personen die Wachstumsannahmen leicht zu reduzieren. Aufgrund der verschiedenen pendenten Bauprojekte sind die Chancen auf eine Trendumkehr jedoch intakt. Das Wachstum der Steuerkraft ist daher im Vergleich zum Voranschlag 2014 erneut zu reduzieren aber auf dem Niveau der kantonalen Einschätzungen festzulegen.

| Einflussfaktoren / Plangrößen | Budget | | Finanzplanjahre | | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Personalaufwand Verwaltung / Betrieb | | | 0.5% | 0.5% | 1.0% | 1.0% |
| Personalaufwand Lehrkräfte | | | 0.5% | 0.5% | 1.0% | 1.0% |
| Teuerung Sachaufwand / Entgelte | | | 0.0% | 0.0% | 0.0% | 0.0% |
| Steuerfuss | 2.00 | 2.00 | 2.10 | 2.10 | 2.10 | 2.10 |
| Wachstum der Ø Steuerkraft | | | 2.0% | 2.0% | 2.0% | 2.0% |
| Entschäd. / Rückerst. Gemeinwesen | | | 0.5% | 0.5% | 0.5% | 1.0% |
| Eigene & Beiträge für eigene Rechnung | | | 0.5% | 0.5% | 0.5% | 1.0% |
| Wachstum ständigen Wohnbevölkerung | 1.0% | 1.0% | 1.0% | 1.0% | 1.0% | 1.0% |
| Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr | 6'191 | 6'253 | 6'316 | 6'379 | 6'443 | 6'507 |
| Zinssätze (für Neukredite) | | 2.00% | 1.00% | 1.50% | 2.00% | 2.50% |

Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

- Bevölkerungswachstum

Das konkrete jährliche Bevölkerungswachstum wurde anhand der aktuellen Baugesuche / Überbauungspläne in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau quantifiziert. Der Gemeinderat hat nach wie vor das Ziel, eine verträgliche Entwicklung gewährleisten zu können. Dazu müssen die Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung mit den vorhandenen Infrastrukturen, resp. deren Entwicklung Schritt halten. Die Prämisse, jährlich im Ø nicht mehr als 25 Wohneinheiten zu bewilligen, bleibt bestehen. Mit der Annahme von 2.5 Personen / Wohneinheit ergibt dies einen Zuwachs von rund 60 Personen pro Jahr.

- Darstellung

Die Beträge sind im Finanz- und Aufgabenplan in Tausend Franken angezeigt.

Weiterführung der Laufenden Rechnung

| Aufwandposition | Hochrechnung | Budget | Finanzplanjahre | | | | Differenz zu 2016 |
|-------------------------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| Personalaufwand | 12'910 | 13'320 | 13'387 | 13'454 | 13'588 | 13'724 | 6.3% |
| Sachaufwand | 2'501 | 2'635 | 2'635 | 2'635 | 2'635 | 2'635 | 5.4% |
| Passivzinsen | 403 | 413 | 413 | 413 | 413 | 413 | 2.5% |
| Abschreibungen Finanzvermögen | 338 | 338 | 240 | 240 | 250 | 250 | -26.0% |
| Ant./Beitr. ohne Zweckbindung | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 0.0% |
| Entschädigung an Gemeinwesen | 2'538 | 2'489 | 2'501 | 2'514 | 2'527 | 2'552 | 0.6% |
| Eigene Beiträge | 9'634 | 10'337 | 10'389 | 10'441 | 10'493 | 10'598 | 10.0% |
| Einlagen | 67 | 55 | - | - | - | - | |
| Interne Verrechnung | 1'022 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 3.5% |
| Total Aufwand | 29'418 | 30'650 | 30'628 | 30'760 | 30'969 | 31'235 | 6.2% |

| Ertragsposition | Hochrechnung | Budget | Finanzplanjahre | | | | Differenz zu 2016 |
|------------------------------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|-------------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| Ertrag des laufenden Jahres | 14'740 | 15'130 | 16'366 | 16'861 | 17'370 | 17'894 | 21.4% |
| Sondersteuer auf Kapitalauszahlung | 274 | 240 | 250 | 250 | 250 | 250 | -8.8% |
| Nachträge früherer Jahre | 1'297 | 1'200 | 1'250 | 1'250 | 1'250 | 1'300 | 0.2% |
| Eingang abgeschriebener Steuern | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 0.0% |
| Quellensteuer | 330 | 340 | 340 | 340 | 350 | 350 | 6.1% |
| Nachsteuern- und Steuerstrafen | 88 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | -77.3% |
| Personalsteuern | 83 | 83 | 84 | 85 | 86 | 86 | 3.6% |
| Grundstückgewinnst. | 340 | 340 | 340 | 400 | 450 | 450 | 32.4% |
| Handänderungssteuern | 450 | 300 | 300 | 350 | 400 | 400 | -9.1% |
| Erbschaftssteuern | 15 | 15 | 15 | 30 | 50 | 50 | 333.3% |
| Hundesteuer | 27 | 28 | 28 | 28 | 28 | 28 | 3.7% |
| Regalien / Konzessionen | 221 | 229 | 231 | 234 | 236 | 238 | 7.7% |
| Vermögenserträge | 583 | 499 | 499 | 499 | 499 | 499 | -14.4% |
| Entgelte | 5'035 | 5'455 | 5'455 | 5'455 | 5'455 | 5'455 | 8.3% |
| Einnahmen Finanzausgleich | 1'452 | 1'609 | 1'366 | 1'296 | 1'206 | 1'186 | -18.3% |
| Rückerstatt. von Gemeinwesen | 305 | 312 | 314 | 315 | 317 | 320 | 4.9% |
| Beiträge für eigene Rechnung | 3'878 | 4'182 | 4'203 | 4'224 | 4'245 | 4'287 | 10.5% |
| Entnahmen | 410 | 492 | - | - | - | - | |
| Interne Verrechnung | 1'022 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 1'058 | 3.5% |
| Total Ertrag | 30'570 | 31'552 | 32'139 | 32'715 | 33'290 | 33'891 | 10.9% |

Veränderungen mit Auswirkung auf die Laufende Rechnung

| Veränderung inkl. Folgekosten | Finanzplanjahre | | | | Bemerkungen |
|---|-----------------|------------|------------|------------|---|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| Allgemeine Verwaltung | 60 | 137 | 155 | 140 | |
| Nicht nachhaltige Einsparungen Budget 2017 | 25 | 50 | 75 | 100 | Infolge Sparmassnahmen wurden umfangreiche Kürzungen vorgenommen. Gewisse Einsparungen sind nicht nachhaltig (z.B. Unterhaltsarbeiten, etc.). |
| 0110; Legislative | 0 | 40 | 40 | 0 | Regierungsrats- und Kantonsratswahlen / Ständerats und Nationalratswahlen |
| IT-Strategie 2020 | 35 | 47 | 40 | 40 | Schuladministrationssoftware / WLAN-Schulhäuser / eBage+ / Pflegedokumentation AZ Tschann / Teil-Ersatz Arbeitsplatz-PCs |
| Öffentliche Sicherheit | -33 | 37 | 5 | -75 | |
| 1450; Feuerwehr | -63 | -68 | -10 | -90 | Aufwendungen/Einsparungen gemäss Detailplanung Feuerwehr |
| 1000; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) | 15 | 15 | 15 | 15 | Moderate Erhöhung der Kosten |
| 1510; Schiesswesen | 15 | 90 | 0 | 0 | Finanzierungsbeiträge: 2018 Dachsanierung 2019 Ersatz Polytronic (elektronische Trefferanzeige) |
| Bildung | 224 | 329 | 309 | 289 | |
| 2000; Zweijähriger Kindergarten | 55 | 55 | 55 | 55 | Ab dem Schuljahr 17/18 muss ein zusätzlicher Kindergarten geführt werden. Kosten inkl. IF und DAZ |
| Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder | | | | | Aktuell sind die konkreten Massnahmen inkl. den finanziellen Auswirkungen noch nicht klar. |
| 2131; Sekundarschule | 70 | 140 | 140 | 140 | Ab Schuljahr 18/19 eine Sek.klasse mehr. |
| 2000 / 2100 / 2131; Arbeitsplatz Schule | 15 | 15 | 15 | 15 | Erhöhung Schulleitungspool gemäss kantonalen Vorgaben, vss. ab Schuljahr 2017/2018. |
| Lehrplan 21 | 50 | 85 | 65 | 45 | Einführungsphase Vereinheitlichung Lehrpläne Deutschschweiz |
| 2140; Musikschule | 12 | 12 | 12 | 12 | Aufgabenerweiterung Musikschulleitung (Auswirkung Abstimmung 2012) |
| 2500; Kantonsschulen | 22 | 22 | 22 | 22 | Erhöhung Beitrag für Gemeinden |
| Kultur und Freizeit | 0 | 0 | 0 | 50 | |
| 3300; Fuss-, Rad- und Wanderwege | 0 | 0 | 0 | 50 | Verbindung Südhang (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof) |

Voranschlag 2017 | Festsetzung Steuerfuss // Kenntnisnahmen

| Veränderung inkl. Folgekosten | Finanzplanjahre | | | | Bemerkungen |
|---|-----------------|------------|--------------|---------------|---|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| Gesundheit | 32 | 57 | 282 | -1'243 | |
| Kostenentwicklung Gesundheit allgemein | 25 | 50 | 75 | 100 | Aufgrund erwarteter demografischer Entwicklung |
| 4150; AZ Tschann (SF) | 7 | 7 | 7 | 7 | Aufwendungen/Einsparungen gemäss Detailplanung SF |
| Übertrag Jahresziele | 0 | 0 | 200 | -1'350 | Detail, siehe Jahresziele Gemeinderat |
| Soziale Wohlfahrt | 80 | 140 | 180 | 225 | |
| Kostenentwicklung Soziales allgemein | 20 | 20 | 20 | 20 | |
| 5300; Sozialversicherungsbeiträge (EL, IPV, FAK) | 40 | 80 | 120 | 120 | Gemäss AFP 2016 – 2019 Kanton Luzern |
| 5810; SEG – Soziale Einrichtungen | 20 | 40 | 40 | 85 | Gemäss AFP 2016 – 2019 Kanton Luzern |
| Verkehr | 31 | 21 | 71 | 71 | |
| 6200; Gemeinde- und öffentliche Strassen | 16 | 6 | 6 | 6 | Werterhaltungsmanagement (Inventar + Nachführung) |
| 6500; Agglomerationsprogramm Luzern | | | | | Zweite und dritte Generation; Auswirkungen noch unklar |
| Übertrag Jahresziele | 15 | 15 | 65 | 65 | Detail, siehe Jahresziele Gemeinderat |
| Umwelt und Raumordnung | 0 | -80 | -80 | -80 | |
| Übertrag Jahresziele | 0 | -80 | -80 | -80 | Detail, siehe Jahresziele Gemeinderat |
| Finanzen und Steuern | 225 | 225 | 225 | 275 | |
| Konsolidierungsprogramm Kanton Luzern 2017 – 2019 | 225 | 225 | 225 | 225 | Aktuell sind die konkreten Massnahmen inkl. den finanziellen Auswirkungen noch nicht klar. Der Verband Luzerner Gemeinden fordert, dass die Auswirkungen für die Gemeinden haushaltsneutral sind. Gemäss Kanton Luzern haben sich die Luzerner Gemeinden mit MCHF 20 zu beteiligen. |
| 9000; Ausgleich kalte Progression | 0 | 0 | 0 | 50 | Gemäss Steuergesetz §61 werden die Tarifstufen und die Abzüge jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. |
| Aufgaben- und Finanzreform 2018 | | | | | Kantonales Projekt: Umsetzung per 01.01.19 vorgesehen. Sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton sollten die Auswirkungen gesamthaft haushaltsneutral sein. Auswirkungen für die Gemeinde Buchrain zurzeit noch unklar. Das Projekt wurde im Sommer 2016 sistiert. |
| 9000; Unternehmenssteuerreform III | | | | | Voraussichtlich per 1. Januar 2019, Auswirkungen zurzeit noch unklar |
| Total | 619 | 866 | 1'147 | -348 | |

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

| Investitionsvorhaben | Finanzplanjahre | | | | Bemerkungen |
|--|-----------------|---------------|---------------|--------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| Allgemeine Verwaltung | 0 | 500 | 0 | 0 | |
| Energetische Sanierung Gemeindehaus | 0 | 500 | 0 | 0 | Fassaden- und Dachsanierung |
| | | | | | |
| Bildung | 0 | 6'000 | 2'000 | 1'500 | |
| Ausbau und Sanierung Schulzentrum HLB | 0 | 6'000 | 2'000 | 1'500 | Projektierungskredit / Gesamtprojekt Schulraumerweiterung und -sanierung Dorf+HLB |
| | | | | | |
| Gesundheit | 1'510 | 10'110 | 20'050 | 50 | |
| Mobiliar AZ Tschann (Spezialfinanzierung) | 50 | 50 | 50 | 50 | Diverse Neu- und Ersatzbeschaffungen von Spezialgerätschaften, Einrichtungen, Mobiliar |
| Übertrag Jahreszeile | 1'460 | 10'060 | 20'000 | 0 | Detail, siehe Jahresziele Gemeinderat |
| | | | | | |
| Verkehr | 450 | 150 | 40 | 410 | |
| Schulzentrum Hinterleisibach | 0 | 0 | 0 | 160 | Kennzeichnung, Beleuchtung Parkraum |
| Strassensanierungen, -Anpassungen | 300 | 150 | 150 | 150 | Diverse Strassenabschnitte |
| Strassen und Wege (Erschliessungspflicht) | 0 | 0 | 100 | 100 | |
| Schiltwaldstrasse | 0 | 0 | -360 | 0 | Perimeterbeiträge |
| Sanierung Beleuchtung | 150 | 0 | 0 | 0 | Gemäss ESTI-Kontrollen |
| Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage | 0 | 0 | 150 | 0 | Um-/Verlademöglichkeit Bahnhof |
| | | | | | |
| Umwelt und Raumordnung | 625 | 210 | 1'015 | 35 | |
| Spezialfinanzierungen | | | | | |
| Abwasseranlagen: Netzausbauten und Erneuerung | 445 | 330 | 1'135 | 155 | inkl. Renaturierung Ron |
| Kanalisationsanschlussgebühren und Loskaufsummen | -120 | -120 | -120 | -120 | |
| Fernwärmeinfrastruktur | 300 | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Finanzen | 0 | 0 | 300 | 0 | |
| Erneuerung Informatikinfrastruktur | 0 | 0 | 300 | 0 | |
| | | | | | |
| Total | 2'585 | 16'970 | 23'405 | 1'995 | |

Zusammenfassung

| Laufende Rechnung | Budget | Finanzplanjahre | | | |
|---|--------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Weiterführung der bisherigen Aufgaben | | | | | |
| Laufender Ertrag | 31'060 | 32'139 | 32'714 | 33'289 | 33'892 |
| Laufender Aufwand | 30'595 | 30'628 | 30'759 | 30'968 | 31'234 |
| Bruttoüberschuss I | 465 | 1'511 | 1'955 | 2'321 | 2'658 |
| Veränderung der Laufenden Rechnung | | | | | |
| Aufwand- und Ertragsänderungen | 0 | 619 | 866 | 1'147 | -348 |
| Veränderung der Zinsbelastung | 0 | 16 | -24 | 209 | 661 |
| Bruttoüberschuss II | 465 | 876 | 1'112 | 964 | 2'345 |
| Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen | 1'115 | 1'145 | 1'060 | 1'417 | 1'895 |
| Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen | 665 | 325 | 210 | 1'015 | 35 |
| Einlagen | 55 | 26 | 67 | 0 | 271 |
| Entnahmen | 492 | 84 | 90 | 1'460 | 46 |
| Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen | -878 | -536 | -135 | -8 | 190 |
| Bildung (+) bzw. Auflösung (-) von Eigenkapital | -878 | -536 | -135 | -8 | 190 |
| Ergebnis nach Verbuchung des Ergebnisses | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss) | 6'415 | 5'537 | 5'001 | 4'866 | 4'858 |

Mittelbedarfsrechnung

| Berechnung des Mittelbedarfs | Budget | | | | |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 2'358 | 1'949 | 16'098 | 22'691 | -100 |
| Kreditrückzahlungen | 3'000 | 2'000 | 0 | 1'000 | 3'000 |
| Änderungen Finanzvermögen | 0 | 2'000 | 500 | 0 | 0 |
| Mittelbedarf | 5'358 | 5'949 | 16'598 | 23'691 | 2'900 |
| Voraussichtliche Deckung des Mittelbedarfs | | | | | |
| Neuaufnahme verzinsliche Darlehen | 5'500 | 6'000 | 17'000 | 23'000 | 3'000 |
| Zusätzliche neue Kredite | 5'500 | 6'000 | 17'000 | 23'000 | 3'000 |
| Zusätzliche Rückzahlung von Darlehen und Krediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung der liquiden Mittel kumuliert | 142 | 193 | 595 | -96 | 4 |

Jahresprogramm des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet folgendes Jahresprogramm zur Kenntnisnahme. Nachfolgend sind zur besseren Lesbarkeit lediglich die Summen dargestellt. Die Aufteilung der Beträge nach Jahr ist in der Tabelle der Investitionsrechnung des Finanz- und Aufgabenplanes ersichtlich.

- Zeichenerklärung zu den nachfolgenden Tabellen:

Auswirkungen auf die Laufende Rechnung (LR)

Auswirkungen auf die Investitionsrechnung (IR)

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Alle Angaben in 1'000 Franken

| Massnahme / Projekt | Stand | | | LR Budget 2017 | LR 2018 bis 2021 | IR Budget 2017 | IR 2018 bis 2021 | Bemerkungen |
|---|-------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---|
| | S | W | A | | | | | |
| Bildung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum, Teilprojekt 2 Bildung Schule | | X | | | | | | Für das Schuljahr 2017/18 muss noch für 1 Kindergarten eine temporäre Lösung gefunden werden. Weitere Engpässe bei Gruppenräumen und der Ersatz für den Pavillon Dorf wurde im Teilprojekt 2 aufgezeigt. Die Bevölkerungsentwicklung wird sich vornehmlich im Gebiet Hinterleisibach abspielen. Daher werden die definitiven Kindergärten im Schulzentrum HLB geplant und es soll ein Teil der 1. bis 4 Primar-Klassen, statt bisher 5/6 Primar, dort geführt werden. Damit wird auch die Problematik der Turnhalle Dorf entschärft. |

| Massnahme / Projekt | Stand | | | LR Budget 2017 | LR 2018 bis 2021 | IR Budget 2017 | IR 2018 bis 2021 | Bemerkungen |
|----------------------------|-------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--|
| | S | W | A | | | | | |
| Einführung Lehrplan 21 | X | | | | | | | Der Lehrplan 21 (LP21) wird ab Schuljahr 2017/18 im Kanton Luzern eingeführt. Der LP21 wird kostenneutral sein, da die Anzahl Lektionen gleich bleiben. Es gibt jedoch eine Verschiebung von Lektionen von der Sekundarschule zur Primarschule. Daher gibt es bei der gestaffelten Einführung temporär Mehrkosten, welche bei der letzten Staffel in der Sekundarschule wieder neutralisiert sind. Weiterbildungen der Lehrpersonen werden durch den Kanton finanziert. Die Kosten für die neuen Schulbücher werden durch die Gemeinden getragen. Für Buchrain ergibt sich eine zusätzliche finanzielle Belastung, da der Schwimmunterricht mit dem LP21 auch für Buchrain obligatorisch wird. |
| Musikschule Rontal | | X | | | | | | Die Rontaler Gemeinden haben im Jahr 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Fusion der Musikschulen zur Musikschule Rontal prüfen soll. Im Frühling 2015 sind erste Vorentscheidungen für Ebikon als Trägergemeinde gefallen. Es wurde ein Fusionsvertrag erarbeitet und nach einer Vernehmlassung bei den Gemeinderäten überarbeitet. Im November 2016 wird in allen Rontaler Gemeinden die Zustimmung der Bürger zum Gemeindevertrag mit Volksabstimmungen oder an Gemeindeversammlungen abgeholt. |
| Kultur und Freizeit | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gemeindeanlass "Wirken" | X | | | | | | | In den meisten Gemeinden des Kantons Luzern findet am Samstag, 28. Oktober 2017 ein Anlass unter dem Motto "WIRken für alle, Luzerner Städte und Gemeinden" statt. Die Bevölkerung ist eingeladen, Einsicht in die Arbeit unserer Gemeinde zu bekommen. |

| Massnahme / Projekt | Stand | | | LR Budget 2017 | LR 2018 bis 2021 | IR Budget 2017 | IR 2018 bis 2021 | Bemerkungen |
|---|-------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--|
| | S | W | A | | | | | |
| Gesundheit | | | | 0 | -1'150 | 395 | 0 | |
| Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum, Teilprojekt 1 Alter Gesundheit öffentliche Nutzung | | X | | | -1'150 | 395 | 22'520 | Im Vernehmlassungsverfahren, welches Ende Februar 2016 abgeschlossen wurde, fand das Projekt grosse Unterstützung. Die Notwendigkeit einer Erweiterung, der Standort, die Weiterführung der Planung auf der Basis des Sieger-Projekts AETAS sowie die Verselbständigung fanden breite Zustimmung. Die Urnenabstimmung über den Projektierungskredit fand am 05. Juni 2016 statt. Mit 85% Zustimmung fiel das Resultat sehr klar aus. Damit hat die Bevölkerung für die Weiterbearbeitung dieses Anliegens ein deutliches Zeichen gesetzt. Erste Vorbereitungsarbeiten für die Projektorganisation wurden noch vor den Sommerferien in die Wege geleitet. Im Oktober 2016 findet ein breit abgestützter Echoraum mit den ständigen Kommissionen, den politischen Parteien und weiteren Beteiligten zwecks Vertiefung der Bedürfnisse statt. |
| Soziale Wohlfahrt | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Offene Jugendarbeit | | X | | | | | | Die offene Jugendarbeit "jufa" soll in Bezug auf eine den Bedürfnissen entsprechende Gewichtung in den Gebieten Animation, Beratung, Familien- und Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit usw. periodisch überprüft werden. Hierzu wurde neu ein Leistungsauftrag von den Gemeinden Ebikon und Buchrain an die jufa – Fachstelle für Jugend und Familie Ebikon/Buchrain – erteilt. Jährlich informiert die jufa gemäss Leistungsauftrag über die erbrachten Dienstleistungen im Jahresbericht. Da es sich nicht um einen Ausbau sondern um eine stete Optimierung des Angebots handelt, entstehen auch keine Mehr- oder Minderkosten. Der Leistungsauftrag wird in der Regel alle zwei Jahre überprüft. Dies soll nun im Frühling 2017 der Fall sein. |

| Massnahme / Projekt | Stand | | | LR Budget 2017 | LR 2018 bis 2021 | IR Budget 2017 | IR 2018 bis 2021 | Bemerkungen |
|---|-------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--|
| | S | W | A | | | | | |
| Verkehr | | | | 30 | 160 | 0 | 0 | |
| Öffentlicher Verkehr (öV) | | X | | 30 | 160 | | | Die durch den Verkehrsverbund (VVL) vorgeschlagenen öV-Optimierungen verfolgen wir kritisch und geben uns aktiv ein. Unsere Stellungnahmen oder Forderungen sprechen wir mit unseren Nachbargemeinden und Luzern Plus insbesondere für die Region Luzern Ost ab. Neben einer optimalen Verbindung nach Luzern und Zug - Zürich muss auch das Gebiet Perlen besser an den öV angebunden werden. Wir setzen uns für eine öV Verbindung in Richtung Root bis zum Gisikon Bahnhof ein und verpflichten verkehrsintensive Betriebe zur Mitfinanzierung. |
| Langsamverkehr / Motorisierter Individualverkehr | X | | | | | | | Wir setzen uns im Agglomerationsprogramm 3. Generation ein für: Fuss- Radwegverbindung entlang der Ron, Fuss- und Radwegverbindung entlang der Reuss, Fuss- Radwegverbindung in Richtung Perlen/Schützenhaus zum Reussdammweg, Treppenabgang ab Fussweg Rontalviadukt zum Bahnhof Buchrain, Bike+Ride beim Bahnhof Buchrain auf beiden Seiten, Kiss+Ride bei der Moosstrasse zum Bahnhof Buchrain Seite Buchrain, störungsfreie Verkehrsabwicklung im Gebiet Reussbrücke, Fahr, Stegmatt, Kanalbrücke. |
| Umwelt und Raumordnung | | | | 80 | -240 | 0 | 0 | |
| Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum | | X | | | | | | Für eine zielgerichtete Entwicklung unseres Dorfzentrums bleibt der Gemeinderat gefordert, zu beobachten und wenn verlangt, aktiv zu gestalten. Insbesondere dann, wenn in den Teilprojekten 1, 2 oder 3 Planungen und/oder Veränderungen anstehen. |

| Massnahme / Projekt | Stand | | | LR Budget 2017 | LR 2018 bis 2021 | IR Budget 2017 | IR 2018 bis 2021 | Bemerkungen |
|---|-------|---|---|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---|
| | S | W | A | | | | | |
| Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum, Teilprojekt 3 Begegnung Gewerbe Verwaltung | | X | | | | | | Begegnung Gewerbe und Verwaltung sind wichtige Bestandteile in einem Dorfzentrum. Für eine zukünftige Erneuerung des Dorfkerns sind mit den Planungsgrundlagen aus dem Gesamtprojekt Entwicklung Dorfzentrum über die Bereiche Gemeindeverwaltung, Schulanlage und Adler die Grundlagen gelegt worden. Durch das Gesamtprojekt „Entwicklung Dorfzentrum“ erhielten Liegenschaftsbesitzer und Gewerbetreibende im Dorfzentrum Buchrain Informationen, wie sich das Dorfzentrum weiter entwickeln kann. Die Finanzierung von Projekten muss nicht immer durch die öffentliche Hand erfolgen. Es wird im 2017 nach Möglichkeiten gesucht, wie mit der Entwicklung des Dorfzentrums aus TP3 sowie mit den gemeindeeigenen Finanzliegenschaften umgegangen werden soll. |
| Revision Ortsplanung | | X | | 80 | -240 | | | Aufgrund der Änderungen des nationalen Raumplanungs- und Baugesetzes sowie weiterer Gesetzesvorgaben (Ausscheidung Gewässerräume bis 31.12. 2018) muss die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde überarbeitet werden. Das Siedlungsleitbild wird im 2016 abgeschlossen. Anschliessend wird die Nutzungsplanung erarbeitet. Die Beschlussfassung und Genehmigung ist im Herbst 2018 vorgesehen. |
| Finanzen und Steuern | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Umsetzung neues Rechnungs- und Führungsmodell | X | | | | | | | Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch modernisiert. Mit den Änderungen wird das Ziel verfolgt, die Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der öffentlichen Hand so abzubilden, dass die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Führungsinstrumente der Gemeinden müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen und daher angepasst werden. Buchrain führt als Testgemeinde Teilgebiete des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vorzeitig ein. Die Folge sind Neuerungen und Neubewertungen beim Budget 2018 sowie eine Teilrevision der Gemeindeordnung. |
| Total | | | | 110 | -1'230 | 395 | 31'520 | |

Kennzahlen

| | Grenzwert | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------------|-----------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| a Selbstfinanzierungsgrad (min.) | 0% | 122.4% | 40% | 19% | 34% | 7% | 4% | 118% |
| b Selbstfinanzierungsanteil (min.) | 0% | 5.0% | 2.8% | 1.6% | 2.8% | 3.5% | 3.0% | 7.2% |
| c Zinsbelastungsanteil I (max.) | 4% | 0.4% | -0.8% | -0.5% | -0.4% | -0.5% | 0.2% | 1.6% |
| d Zinsbelastungsanteil II (max.) | 6% | 0.7% | -1.3% | -0.7% | -0.6% | -0.8% | 0.4% | 2.5% |
| e Kapitaldienstanteil (max.) | 8% | 3.9% | 2.8% | 3.3% | 3.3% | 2.9% | 4.7% | 7.5% |
| f Verschuldungsgrad (max.) | 120% | 31.7% | 37% | 47% | 53% | 114% | 187% | 181% |
| g Nettoschuld pro Einwohner (max.) | 4'264 | 903 | 1'086 | 1'398 | 1'655 | 3'576 | 5'937 | 5'825 |
| h Bilanzfehlbetrag in % (max.) | 33% | 0.0% | 0.0% | 0.0% | 0.0% | 0.0% | 0.0% | 0.0% |

* Bei den Kennzahlen sollte im Durchschnitt von fünf Jahren der Grenzwert erreicht werden, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

** Als Grenzwert für den Vergleich der Kennzahlen wird das Doppelte des kantonalen Mittels herangezogen

Sämtliche Kennzahlen entsprechen für den Voranschlag 2017 sowie für die Planjahre 2018 – 2019 den kantonalen Grenzwerten. Ab den Planjahren 2020 – 2021 überschreiten der Verschuldungsgrad sowie die Nettoschuld pro Einwohner die kantonalen Grenzwerte.

1.9 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung) zu genehmigen sowie den Steuerfuss für das Jahr 2017 bei 2.00 Einheiten festzusetzen. Der voraussichtliche Finanzbedarf von Fr. 5'500'000 soll durch Darlehensaufnahme gedeckt werden.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Buchrain, 20. Oktober 2016

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

1.10 Musterstimmzettel**1**

Einwohnergemeinde Buchrain

Gemeindeabstimmung vom 27. November 2016

Stimmen Sie dem Voranschlag 2017, beinhaltend:

die Laufende Rechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 877'800;
die Investitionsrechnung 2017 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'485'000;
die Festsetzung des Steuerfusses 2017 bei 2.00 Einheiten (bisher 2.00 Einheiten);
die Aufnahme von Fremdkapital im Betrag von Fr. 5'500'000 zur Deckung des Mittelbedarfs im 2017;

zu?

Antwort

Antwort mit Ja oder Nein



Fusion Musikschule Rontal

2 Fusion Musikschule Rontal

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Für die eiligen Leserinnen und Leser das Wichtigste in Kürze | 50 |
| 2.2 | Ausgangslage | 51 |
| 2.3 | Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung | 52 |
| 2.4 | Aufgaben, Ziele und Organisation | 55 |
| 2.5 | Künftige Synergien und Fusionskosten | 57 |
| 2.6 | Zeitliche Umsetzung | 60 |
| 2.7 | Politische Würdigung des Gemeinderates | 60 |
| 2.8 | Antrag des Gemeinderates | 61 |
| 2.9 | Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal | 62 |

2.1 Für die eiligen Leserinnen und Leser das Wichtigste in Kürze

Jede Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen führen obligatorisch eine Musikschule. Dies gibt das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vor. Die Gemeinden Buchrain und Ebikon betreiben eigene Musikschulen. Root führt den Musikschulbetrieb zusammen mit Dierikon, Gisikon und Honau. Die Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root arbeiten heute bereits zusammen, wie beispielsweise bei Orchestern, Ensembles, Weiterbildungen sowie Konferenzen für Musiklehrpersonen oder beim Instrumentenparcours.

Weil die drei Musikschulen eigenständig organisiert sind, fallen viele Doppelspurigkeiten an: So führen alle drei Schulen strategisch mit einer eigenen Musikschulkommission und operativ mit eigener Musikschulleitung, haben alle eigene Personaldossiers, rechnen separat mit dem Kanton ab und stellen sich gegenseitig Rechnung für Orchester, Ensembles sowie für die Raumnutzung. Weiter haben die Musikschulen unterschiedliche Tarife und je nach Wohngemeinde stehen unterschiedliche Fächerangebote bereit.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre und die administrativen Doppelspurigkeiten haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root veranlasst, zu einer Musikschule im Rontal zu fusionieren. Dazu haben die Gemeinden gemeinsam mit LuzernPlus den Vertrag zur Fusion ausgearbeitet. Im Vertrag regeln die sechs beteiligten Gemeinden den Betrieb der Musikschule und die Mitsprache- sowie Mitbestimmungsrechte. Mit der Fusion verfolgen die Gemeinden das Ziel, mit denselben Kosten wie bis anhin die Dienstleistungsqualität für alle Anspruchsgruppen zu verbessern.

Wenn die Stimmberechtigten dem Gemeindevertrag und der Fusion zustimmen, erfolgt der gemeinsame Musikschulstart per 1. August 2017.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Gemeindevertrag zur Fusion Musikschule Rontal der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root annehmen und damit der Fusion zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, den Gemeindevertrag anzunehmen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.

2.2 Ausgangslage

Die Gemeinden Buchrain und Ebikon betreiben eigene Musikschulen. Root führt den Musikschulbetrieb zusammen mit Dierikon, Gisikon und Honau. Die Musikschulen im Rontal arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Aktuelles Beispiel für diese erfolgreiche Zusammenarbeit sind die Beginners Band, First Groove und die Young Wind Band Rontal, welche sich aus Mitgliedern aller Rontaler Gemeinden zusammensetzen: Ende Mai 2016 haben die Jugendblasorchester den ersten Rang in der Kategorie „Harmonie Unterstufe“ und den zweiten Rang in der „Harmonie Mittelstufe“ am Kantonaljugendmusikfest in Gunzwil erreicht. Diese Erfolge basieren auf der Zusammenarbeit, weil aus dem gesamten Rontal Jugendliche mitwirken. Neben den musikalischen Erfolgen haben die Musikschulen das gesellschaftliche Ziel, die Musik- und Vereinskultur in den Gemeinden zu fördern. Auch Instrumentalunterricht wie Trommel, Keyboard, Harfe, Oboe, Waldhorn, Cello oder Panflöte werden schon gemeindeübergreifend angeboten. So steht für die Lernenden ein breiteres Instrumentenangebot zur Verfügung. Der Instrumentenparcours zum Testen der Instrumente für künftige Lernende und Weiterbildungen für Musiklehrpersonen findet seit Jahren gemeinsam statt.

Synergien ausbauen – Doppelspurigkeiten abbauen

Die Musikschulen sind eigenständig organisiert und jede kommunale Behörde ist gemäss kantonalen „Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010“ verpflichtet, ein verantwortliches Gremium bzw. eine Musikschulkommission für die Belange der Musikschule festzulegen. Jede Musikschule wird von einer Musikschulleitung geführt und gibt sich ein Leitbild, wie die Verordnung dies vorgibt. Derzeit gibt es im Rontal die Musikschul- und Bildungskommissionen Buchrain, Ebikon und Root auf strategischer Ebene und jede wird durch eine Musikschulleitung operativ geführt. Neben diesen Doppelspurigkeiten in der Leitung arbeiten viele Musiklehrpersonen an mehreren Musikschulen im Rontal. Damit eine Lehrperson mit mehreren Anstellungsverträgen nicht an jeder Musikschule dieselben Weiterbildungen und Konferenzen besuchen muss, nutzen die Musikschulen bereits heute Synergien und bieten diese Veranstaltungen gemeinsam an. Trotz dieser punktuellen Synergien fallen beim Personal beispielsweise folgende Doppelspurigkeiten an: MitarbeiterEinstellung, Arbeitsverträge, Entwicklung und Jahresgespräche mit Mitarbeitenden, monatliche Lohnzahlungen usw.

Wer die Vorgaben gemäss Verordnung einhält, erhält Kantonsbeiträge. Im Moment rechnet jede Musikschule separat mit dem Kanton ab. Es gibt nicht nur Abrechnungen mit dem Kanton, sondern die Gemeinden rechnen jedes Orchester, Ensembles und Räume untereinander ab. Die Musikschulen haben unterschiedliche Tarife und je nach Wohngemeinde stehen unterschiedliche Fächerangebote bereit.

Gemeindevertrag für künftige Zusammenarbeit

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre und die Doppelspurigkeiten haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root veranlasst, zu einer Musikschule im Rontal zu fusionieren. Dazu haben die Gemeinden gemeinsam mit LuzernPlus den Vertrag zur Fusion ausgearbeitet. Mit diesem Fusionsvertrag regeln die sechs Gemeinden den Betrieb der Musikschule. Auch die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden sind darin geregelt. Die Zusammenarbeit erfolgt partnerschaftlich. Die wichtigsten Elemente aus und rund um den Gemeindevertrag zur Fusion sind nachfolgend beschrieben und im Detail bei „2.8 Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal“ zu finden.

2.3 Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Musikschule Rontal wird wie die bereits betriebenen Musikschulen gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen geführt. Der Auszug aus der Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27.04.2010 (SRL 415) zeigt, wann eine Musikschule vom Kanton anerkannt wird und so auch beitragsberechtigt ist:

§ 1 Kommunale Organisation

¹ Die zuständige kommunale Behörde bezeichnet ein verantwortliches Gremium für die Belange der Musikschule, erlässt eine Verordnung oder ein Reglement für die Musikschule und legt den Leistungsauftrag fest.

² Jede Musikschule wird von einer Musikschulleitung geführt. Die Musikschule gibt sich ein Leitbild.

§ 2 Anerkennung durch den Kanton

¹ Musikschulen, welche die Vorgaben gemäss den § 1, 3 und 4 erfüllen und eine sinnvolle Grösse aufweisen, werden von der Dienststelle Volksschulbildung anerkannt. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Beitragsberechtigung.

§ 3 Qualitätssicherung und -entwicklung

¹ Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Musikschulleitungen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung durch geeignete Instrumente und Weiterbildungskurse. Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben.

§ 4 Lehrpersonen

¹ Lehrpersonen an kommunalen Musikschulen verfügen in der Regel über eine fachgemässe Ausbildung. Ausnahmsweise können Lehrpersonen angestellt werden, welche nicht oder noch nicht über eine fachgemässe Ausbildung verfügen. [...]

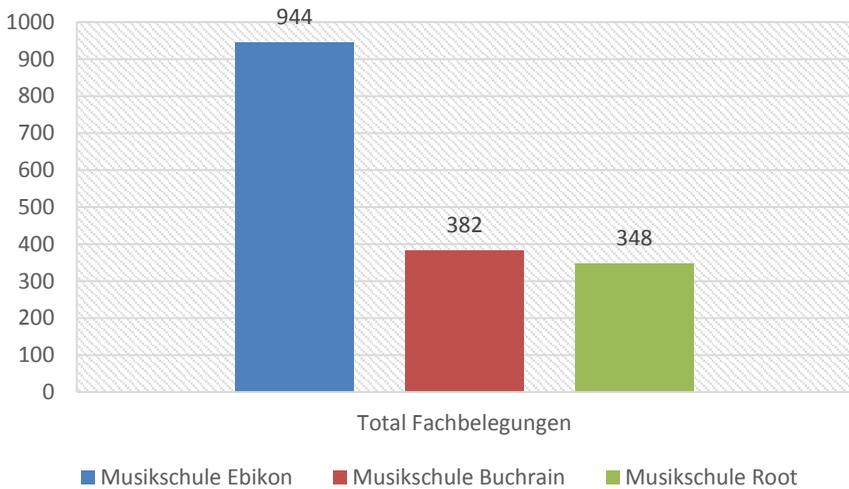
Ergänzend zu § 2 der Verordnung über die Musikschulen hat die Dienststelle Volksschulbildung beschlossen:

1. Kommunale Musikschulen haben eine sinnvolle Grösse, wenn sie folgende Bedingungen spätestens bis zum 1. August 2014 erfüllen:

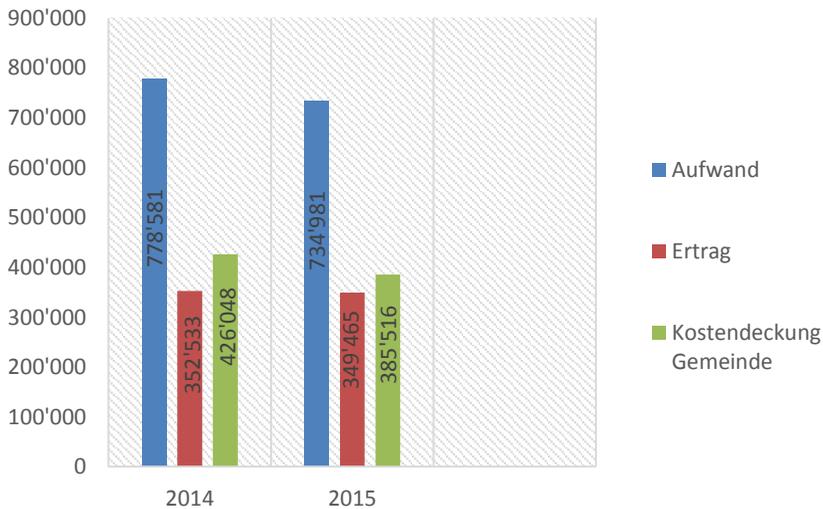
- a) Sie weisen mindestens 200 Fachbelegungen auf,
- b) Sie bieten Musik und Bewegung sowie einen Fächerkatalog an, der Blas-, Schlag-, Streich-, Tasten- und Zupfinstrumente sowie Gesang umfasst,
- c) Sie führen Ensembles,
- d) Sie bieten den Lernenden verschiedene Auftrittsmöglichkeiten und führen mit den Lernenden Projekte durch. [...]

Kantonsbeiträge und weitere Finanzierung

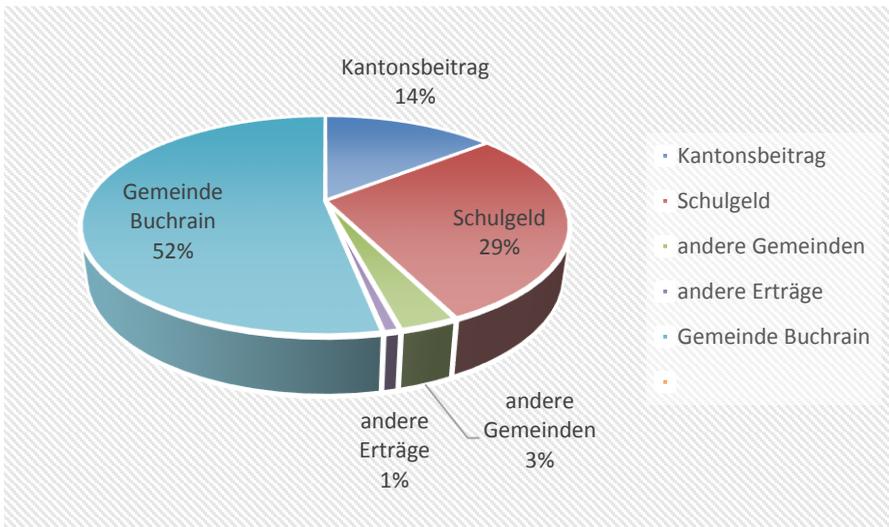
Die drei derzeitigen Musikschulen erfüllen alle vom Kanton geforderten Vorgaben, sodass die Kantonsbeiträge pro Fachbelegung bezogen werden können. Die vom Kanton vorgeschriebene Mindestgrösse von 200 Fachbelegungen wird gemäss Grafik 1 von allen Musikschulen erfüllt. Der Kanton leistet den Gemeinden einen Beitrag von durchschnittlich 350 Franken pro lernende Person und Schuljahr an die Musikschulen. Die Grafik 2 zeigt die Jahresrechnung der Musikschule Buchrain für 2015. Es ist zu sehen, dass die Musikschule einen Aufwand von insgesamt 734'981 Franken ausweist. Dabei erwirtschaftet die Musikschule Ebikon Erträge von 349'465 Franken in Form von Schulgeldern der Lernenden, Kantonsbeiträgen und Beiträgen von anderen Gemeinden. Da der Aufwand 2015 rund 734'981 Franken beträgt, übernimmt die Gemeinde Buchrain die Kostendeckung von 385'516 Franken. Die Grafik 3 zeigt, dass der Aufwand von rund 734'981 Franken im Jahr 2015 zu 52 Prozent durch die Gemeinde Buchrain, zu 29 Prozent durch Schulgelder, zu 14 Prozent vom Kanton und durch weitere Erträge gedeckt wurde.



Grafik 1: Anzahl Fachbelegungen der Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root per Ende Schuljahr 2015/16. Mit einer Fusion hätte die Musikschule Rontal rund 1'700 Fachbelegungen



Grafik 2: Die Jahresrechnung 2015 der Musikschule Buchrain zeigt, dass die Musikschule einen Aufwand von insgesamt 734'981 Franken ausweist. Dabei erwirtschaftet die Musikschule Buchrain Erträge von 349'465 Franken in Form von Schulgeld der Lernenden, Kantonsbeiträgen und Beiträgen von anderen Gemeinden. Da der Aufwand 2015 rund 734'981 Franken beträgt, übernimmt die Gemeinde Buchrain die Kostendeckung von 385'516 Franken.



Grafik 3: Der Aufwand von rund 735'000 Franken im Jahr 2015 wird zu 52 Prozent durch die Gemeinde Buchrain, zu 29 Prozent durch Schulgelder, zu 14 Prozent vom Kanton und durch weitere Erträge gedeckt.

2.4 Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Musikschule Rontal ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung. Das gemeinsame Singen und Musizieren soll in einem motivierenden Rahmen von den Gemeinden bzw. den Musikschulen angeboten werden.

Das Singen und Musizieren fördert die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung der Persönlichkeit, Wahrnehmungsfähigkeit und Sozialkompetenz. Neben den persönlichen Kompetenzen bereitet die Musikschule die Kinder und Jugendlichen auch auf die Mitwirkung im öffentlichen Musikleben sowie auf die Mitgestaltung der Musikkultur innerhalb der Gemeinden vor. Sie trägt damit zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens bei. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen wird gepflegt. Der Musikschulunterricht findet in der Regel in der Wohngemeinde der Lernenden statt.

Um diese gemeinsamen Aufgaben zu erfüllen und die Ziele zu erreichen, haben die Gemeinden im Gemeindevertrag die Organisation definiert. Im Vertrag sind die Musikschulkommission Rontal, die Trägergemeinde Ebikon und die Musikschulleitung als Organe festgelegt.

Musikschulkommission Rontal (MSKR)

In der MSKR ist jede Vertragsgemeinde durch ein Mitglied des Gemeinderates oder durch eine mandatierte Person vertreten. Die Vertragsgemeinden haben ein gewichtetes Stimmrecht gemäss ihrer Grösse. Dies ergibt die folgende Stimmverteilung:

| | |
|--------------------|-----------------|
| Ebikon: | 4 Stimmen |
| Buchrain, Root: | je 3 Stimmen |
| Dierikon, Gisikon: | je 2 Stimmen |
| <u>Honau:</u> | <u>1 Stimme</u> |
| Total: | 15 Stimmen |

Die MSKR ist für die Koordination der strategischen Führung der Musikschule Rontal zuständig und hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigt das Leitbild der Musikschule Rontal.
- Beantragt den Leistungsauftrag mit dem Fächerangebot, die Musikschultarife, das Budget und die Gemeindebeiträge (Deckungsbeitrag) zuhanden des Gemeinderats der Trägergemeinde.
- Nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.
- Beantragt die Inkraftsetzung und Änderungen der Schulordnung und der Organisationsverordnung der Musikschule Rontal beim Gemeinderat der Trägergemeinde.

Trägergemeinde

Als Trägergemeinde der Musikschule Rontal ist Ebikon vorgesehen. Die Trägergemeinde erlässt die Organisationsverordnung und die Musikschulordnung nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden. In der Gemeinderechnung führt Ebikon für die Musikschule Rontal eine eigene Dienststelle und ist zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Auch das Personalwesen fällt in den Verantwortungsbereich der Trägergemeinde.

Musikschulleitung

Die Musikschulleitung besteht aus dem Musikschulleiter¹ und den Bereichsleitungen. Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Operative Führung und Betrieb der Musikschule Rontal sowie die musikpädagogische Leitung.
- Sicherstellung der kantonalen Anerkennung des Musikschulangebotes zur Berechtigung für die kantonalen Beiträge.

¹ Die verwendete männliche Form dient der vereinfachten Lesbarkeit und gilt auch uneingeschränkt für die weibliche Form.

- Weiterentwicklung und Organisation des musikalischen Schulbetriebes.
- Sicherstellung des Qualitätsmanagements, inklusive der kantonalen Vorgaben.
- Jährliche Kalkulation der Musikschultarife.
- Erstellung des Budgets und des Leistungsauftrags zuhanden der MSKR.

Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

2.5 Künftige Synergien und Fusionskosten

Die Fusion der bestehenden drei Musikschulen zu einer Musikschule Rontal bringt im Vergleich zum heutigen Angebot für alle Anspruchsgruppen künftige Synergien. Die folgende Aufstellung zeigt die Anspruchsgruppen und den Vergleich von der künftigen Musikschule Rontal zu den bestehenden drei Musikschulen:

| Anspruchsgruppen der Musikschule | Eine Musikschule Rontal und deren Synergien | Sachverhalt heute mit drei Musikschulen |
|----------------------------------|---|--|
| Lernende | <p>Gleiches Fächerangebot unabhängig vom Wohnort im Rontal.</p> <p>Einheitliche Tarife für jedes Fach unabhängig vom Wohnort.</p> | <p>Unterschiedliches Fächerangebot.</p> <p>Heute gelten unterschiedliche Tarife in den Gemeinden für gleiche Fächer. Das führt zu Unklarheiten, wenn eine Familie beispielsweise eine Musiklehrperson einer anderen Musikschule im Rontal wählt und dort ein anderer Tarif als in der Wohngemeinde gilt.</p> |

| Anspruchsgruppen der Musikschule | Eine Musikschule Rontal und deren Synergien | Sachverhalt heute mit drei Musikschulen |
|----------------------------------|---|--|
| Musiklehrpersonen | <p>Mitarbeitergespräche, Weiterbildungen, persönliche Anliegen sowie Entwicklung usw. müssen nur noch mit einer vorgesetzten Person eines Arbeitgebers abgesprochen werden. Es gilt auch nur noch eine Schulordnung.</p> <p>Wer an einer Musikschule unterrichtet, hat wie bis anhin eine vorgesetzte Person und aufgrund der Fusion ein breiteres Spektrum für zusätzliche Projekte, Ensembles, Orchester usw.</p> | <p>Musiklehrpersonen besuchen eine gemeinsame Weiterbildung und der Instrumentenparcours findet zusammen statt. Alle weiteren Themen wie Mitarbeitergespräche, Lohn, Weiterbildungen, Entwicklung usw. werden von jeder Musikschule im eigenen Personaldossier bearbeitet. An jeder Musikschule gilt eine andere Schulordnung.</p> |
| Musikschulleitung | <p>Mit einer Leitung und Bereichsleitungen sind die Zuständigkeiten für Instrumentenparcours, gemeinsame Weiterbildungen, Ensembles, Orchester usw. und deren Finanzierung klar geregelt. Auch das gemeinsame Marketing mit einem einheitlichen Auftritt über die Gemeindegrenzen hinaus ist geregelt.</p> | <p>Die Musikschulleitungen müssen jedes gemeinsame Projekt separat planen, durchführen und evaluieren. Jede Musikschule betreibt ein eigenes Marketing mit denselben Themen.</p> |

| Anspruchsgruppen der Musikschule | Eine Musikschule Rontal und deren Synergien | Sachverhalt heute mit drei Musikschulen |
|---|---|--|
| Gemeinden | <p>Die Trärgemeinde Ebikon führt für die Musikschule Rontal eine eigene Dienststelle in der Rechnung und ist zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses. Auch das Personalwesen fällt in den Verantwortungsbereich der Trärgemeinde.</p> <p>Die Vertragsgemeinden erhalten von der Trärgemeinde Ebikon eine Rechnung basierend auf der Fächerbelegung.</p> <p>Eine mandatierte Person für die Musikschulkommission pro Gemeinde.</p> | <p>Jede Musikschule führt eine eigene Rechnung und budgetiert selber. Die Besoldungen und der Jahresabschluss laufen bei jeder Musikschule eigenständig. Auch das Personalwesen wird drei Mal geführt.</p> <p>Bisher wurden etliche „interne“ Dienstleistungen oder administrative Aufwendungen gegenseitig verrechnet.</p> <p>Die Musikschul- und Bildungskommissionen Buchrain, Ebikon und Root setzen sich aus mehreren Mitgliedern zusammen.</p> |
| Musikschulkommission | Erarbeitetes Leitbild gilt für alle Fächerangebote, Ensembles, Orchester usw. | Obwohl eigenes Leitbild erarbeitet ist, kommt dieses nicht zum Tragen, wenn Angebote ausserhalb der eigenen Gemeinde besucht werden. |
| Kanton Luzern | Eine Musikschule für die Abrechnung der Beiträge sowie für die Qualitätssicherung. | Drei Musikschulen mit je eigener Rechnung und Qualitätssicherung. |
| Partner wie Medien, Musikhäuser, Sponsoren usw. | Ein Ansprechpartner mit grösserem Auftragsvolumen: Dadurch verringert sich der administrative Aufwand und grössere Rabatte sind möglich. | Mehrere Ansprechpartner mit kleinerem Auftragsvolumen. |

Dienstleistungen verbessern zum gleichen Preis

Mit der Fusion verfolgen die Gemeinden das Ziel, mit denselben Kosten wie bis anhin die Dienstleistungsqualität für alle Anspruchsgruppen zu verbessern. Beispielsweise kann das Sekretariat aufgrund der Fusion die Öffnungszeiten erweitern. Auch das Onlineangebot mit Anmeldungen kann optimiert werden, weil eine kritische Grösse der Anzahl Anmeldungen mit der Fusion überschritten werden kann.

Fusionskosten

Als Trägergemeinde hat Ebikon einen Projektkredit im Rahmen der laufenden Rechnung budgetiert. Die Vertragsgemeinden Buchrain, Dierikon, Gisikon, Honau und Root stellen die personellen Ressourcen bei der Projektmitarbeit zur Verfügung.

2.6 Zeitliche Umsetzung

Wenn die Stimmberechtigten dem Gemeindevertrag sowie der Fusion zustimmen, unterzeichnen die beteiligten Gemeinden den Vertrag. Dieser Vertrag tritt nach der Annahme der Abstimmung durch die Stimmberechtigten per sofort in Kraft, damit die Musikschulkommission, Trägergemeinde Ebikon und die Musikschulleitung den Schulbetrieb per 1. August 2017 sicherstellen können.

2.7 Politische Würdigung des Gemeinderates

Die seit Jahren sehr gute Zusammenarbeit der Rontaler Musikschulen Buchrain, Ebikon und Root hat viele positive Resultate hervorgebracht, von welchen auch die Musikschüler aus Buchrain profitieren konnten. Es gab ein breiteres Instrumentenangebot, es wurde in gemeinsamen Ensembles musiziert oder man konnte bei spannenden Projekten mitmachen. Diese über die Jahre gewachsenen Strukturen sollen nun unter ein gemeinsames Dach gebracht werden.

Der Gemeinderat ist offen in den Abklärungsprozess gestartet, welcher mit einem klaren Bekenntnis zu einer Musikschule Rontal abgeschlossen wurde.

Die Musikschule Rontal schafft die Strukturen für zukünftige Herausforderungen. Sie soll ein breiteres, attraktiveres und qualitatives Angebot bieten für gleich viel Geld. Trotzdem bleibt der regionale, dezentrale Bezug erhalten; der Musikunterricht findet weiterhin in Buchrain statt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Gemeinden die Ausbildung des musikalischen Nachwuchses nachhaltig gestärkt wird.

Er wird sich in der Musikschulkommission Rontal engagiert dafür einsetzen, dass die Musikschule Rontal ein Erfolg wird und die Buchrainer Musikschüler davon profitieren werden.

Für den Gemeinderat ist diese Form der Zusammenarbeit ein Muster für die Zukunft. Bei Diskussionen zu gemeindeübergreifenden Aufgaben wird man sich daher aktiv einbringen und ist bereit Verantwortung zu übernehmen.

2.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag zur Fusion Musikschule Rontal der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root anzunehmen und damit der Fusion zuzustimmen.

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Musterstimmzettel

| | |
|---|------------|
|  BUCHRAIN | <h1>2</h1> |
| Einwohnergemeinde Buchrain | |
| Gemeindeabstimmung vom 27. November 2016 | |
| Wollen Sie den Gemeindevertrag zur Fusion Musikschule Rontal der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root annehmen und damit der Fusion zustimmen? | |
| | Antwort |
| Antwort mit Ja oder Nein | _____ |

2.9 Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal

Gemeindevertrag Fusion Musikschule Rontal

vom
(Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Root)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| I | Allgemeines | 3 |
| Art. 1 | Gegenstand des Vertrages, Beteiligte Gemeinden | 3 |
| Art. 2 | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| Art. 3 | Aufgaben und Ziele der Musikschule Rontal | 3 |
| II | Organisation | 4 |
| Art. 4 | Organe | 4 |
| A | Musikschulkommission Rontal (MSKR)..... | 4 |
| Art. 5 | Zusammensetzung, Entschädigung..... | 4 |
| Art. 6 | Aufgaben und Befugnisse | 4 |
| Art. 7 | Einberufung..... | 4 |
| B | Trägergemeinde | 5 |
| Art. 8 | Aufgaben und Befugnisse | 5 |
| C | Musikschulleitung | 5 |
| Art. 9 | Zusammensetzung | 5 |
| Art. 10 | Aufgaben und Befugnisse | 5 |
| III | Leistungserbringung | 6 |
| Art. 11 | Lernende, Schulgeld | 6 |
| Art. 12 | Unterricht, Anlässe | 6 |
| Art. 13 | Weitere Leistungen..... | 6 |
| IV | Infrastruktur..... | 6 |
| Art. 14 | Räumlichkeiten | 6 |
| Art. 15 | Instrumentenportfolio..... | 7 |
| V | Finanzen | 7 |
| Art. 16 | Rechnungsstellung | 7 |
| Art. 17 | Rechnungsstellung an Eltern und Kunden | 7 |
| Art. 18 | Rechnungsjahr..... | 7 |
| Art. 19 | Finanzbefugnisse..... | 7 |
| VI | Schlussbestimmungen | 7 |
| Art. 20 | Änderungen des Vertrages | 7 |
| Art. 21 | Austritt | 8 |
| Art. 22 | Inkrafttreten..... | 8 |
| VII | Anhänge (nicht integrierter Bestandteil des Vertrages)..... | 10 |
| A | Organigramm | 10 |
| B | Antrags- und Entscheidungsprozess..... | 10 |

Präambel

Der Unterricht der Musikschulen kann grundsätzlich in allen Vertragsgemeinden stattfinden. Standorte für den Instrumentalunterricht sind vorwiegend die Gemeinden Buchrain, Gisikon, Dierikon, Ebikon und Root.

I Allgemeines¹

Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Beteiligte Gemeinden

- ¹ Mit diesem Vertrag regeln die beteiligten Gemeinden den Betrieb der Musikschule Rontal und die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden
- ² Die Vertragsgemeinden sind: Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root.
- ³ Es herrscht unter den Gemeinden eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Art. 2 Rechtliche Grundlagen

- ¹ Die Musikschule Rontal wird gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen geführt: Volksschulbildungsgesetz SRL 400a, Verordnung über die kommunalen Musikschulen SRL 415.
- ² Die Schulordnung sowie die Organisationsverordnung der Musikschule Rontal ersetzen die bisherigen gültigen Dokumente der Trägergemeinde.
- ³ Die Besoldungen der Lehrpersonen der Musikschule Rontal erfolgen nach der kantonalen Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste.
- ⁴ Das Personalrecht und die Besoldungen für die Leitung der Musikschule sowie die übrigen Mitarbeiter richten sich nach den Regeln der Trägergemeinde (Personalgesetz und Personalverordnung Kanton Luzern und Personal- und Besoldungsverordnung der Trägergemeinde).

Art. 3 Aufgaben und Ziele der Musikschule Rontal

- ¹ Die Musikschule Rontal ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren.
- ² Die Musikschule Rontal fördert die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung der Persönlichkeit, Wahrnehmungsfähigkeit und Sozialkompetenz.
- ³ Sie bereitet die Kinder und Jugendlichen auf die Mitwirkung im öffentlichen Musikleben und auf die Mitgestaltung der Musikkultur der Gemeinden vor. Sie trägt zur Gestaltung des öffentlichen Musiklebens in den Gemeinden bei.
- ⁴ Die Musikschule Rontal setzt sich ein für die Pflege und Weitergabe der Musikkultur und fördert die Vielfalt als auch besonders begabte Kinder und Jugendliche.
- ⁵ Die Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen der Vertragsgemeinden wird gepflegt und Synergien werden genutzt.

¹ Die in diesem Vertrag verwendete männliche Form wurde zur Vereinfachung der Lesbarkeit gewählt. Sie gilt uneingeschränkt auch für die weibliche Form.

II Organisation

Art. 4 Organe

Die Organe der Musikschule Rontal sind:

- a) Musikschulkommission Rontal (MSKR)
- b) Trägergemeinde Ebikon
- c) Musikschulleitung

A Musikschulkommission Rontal (MSKR)

Art. 5 Zusammensetzung, Entschädigung

¹ Jede Vertragsgemeinde ist in der Musikschulkommission Rontal (MSKR) durch ein Mitglied des Gemeinderates oder durch eine mandatierte Person vertreten.

² Die MSKR konstituiert sich selbst nach gewichtetem Stimmrecht.

³ Die Vertragsgemeinden haben ein gewichtetes Stimmrecht gemäss ihrer Grösse:

- Ebikon: 4 Stimmen
Buchrain, Root: je 3 Stimmen
Dierikon, Gisikon: je 2 Stimmen
Honau: 1 Stimme

Bei Gleichstand gibt das Präsidium den Stichentscheid.

⁴ Die Entschädigung ihrer Vertretungen ist Sache der Vertragsgemeinden.

⁵ Die Musikschulleitung ist beratendes Mitglied und hat Antragsrecht.

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die MSKR ist für die Koordination der strategischen Führung der Musikschule Rontal zuständig und hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Genehmigt das Leitbild der Musikschule Rontal.
- b) Beantragt den Leistungsauftrag mit dem Fächerangebot, die Musikschultarife, das Budget und die Gemeindebeiträge (Deckungsbeitrag) zu Händen des Gemeinderats der Trägergemeinde.
- c) Nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht zur Kenntnis.
- d) Beantragt die Inkraftsetzung und Änderungen der Schulordnung und der Organisationsverordnung der Musikschule Rontal beim Gemeinderat der Trägergemeinde.

² Die Vertragsgemeinden haben bei Entscheiden, welche die Trägergemeinde gefällt hat, ein Vetorecht im Sinne eines Rückkommensantrages.

Art. 7 Einberufung

¹ Die MSKR wird durch das Präsidium einberufen.

² Die MSKR führt jährlich mindestens zwei ordentliche Sitzungen durch, an welchen die Geschäfte beraten werden.

³ Das Präsidium kann die MSKR für ausserordentliche Geschäfte einberufen. Dies kann auch auf Antrag einer Vertragsgemeinde erfolgen.

⁴ Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor einer Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände. Die Unterlagen der zur Behandlung kommenden Geschäfte sind mit der Einladung zuzustellen.

⁵ Das Protokoll wird durch das Sekretariat der Musikschule geführt und durch das Präsidium unterzeichnet.

B Trägergemeinde

Art. 8 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Trägergemeinde erlässt die Organisationsverordnung und die Musikschulordnung der Musikschule Rontal, nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden.

² Die Trägergemeinde führt für die Musikschule Rontal in ihrer Gemeinderechnung eine eigene Dienststelle.

³ Die Trägergemeinde ist abschliessend zuständig für die Budgetierung, die Rechnungsführung, die Auszahlung der Besoldungen und die Erstellung des Jahresabschlusses.

⁴ Die Trägergemeinde ist verantwortlich für das Personalwesen. Sie wählt den Leiter der Musikschule Rontal. Eine Vertretung der MSKR ist anzuhören.

⁵ Die Jahresrechnung wird durch die zuständige externe Revisionsstelle der Trägergemeinde geprüft.

C Musikschulleitung

Art. 9 Zusammensetzung

¹ Die Musikschulleitung besteht aus dem Musikschulleiter und den Bereichsleitungen.

² Der Musikschulleiter gewährleistet eine lokale Verankerung des Angebots in den Vertragsgemeinden.

³ Weitere Details sind in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

Art. 10 Aufgaben und Befugnisse

¹ Der Musikschulleiter ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a) operative Führung und Betrieb der Musikschule Rontal sowie die musikpädagogische Leitung.
- b) Sicherstellung der kantonalen Anerkennung des Musikschulangebotes zur Berechtigung für die kantonalen Beiträge.
- c) Weiterentwicklung und Organisation des musikalischen Schulbetriebes.
- d) Sicherstellung des Qualitätsmanagements, inklusive der kantonalen Vorgaben.
- e) Jährliche Kalkulation der Musikschultarife.
- f) Erstellung des Budgets und des Leistungsauftrags zu Handen der MSKR.
- g) periodisches Controlling der Jahresrechnung, mit allenfalls notwendiger Berichterstattung.
- h) Anstellung und Führung der Lehrpersonen der Musikschule, in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung .
- i) Behandlung von Beschwerden.
- j) Orientierung der MSKR über spezielle Vorkommnisse.

- k) Kommunikation in Sachen der Musikschule Rontal.
- ² Die Musikschulleitung kann für bestimmte Themen oder Projekte jeweils einen Beirat aus repräsentativen Personen aus dem Rontal einberufen.
- ³ Die Musikschulleitung pflegt den Kontakt zu den musikalischen Vereinen im Rontal.
- ⁴ Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in der Organisationsverordnung für die Musikschule geregelt.

III Leistungserbringung

Art. 11 Lernende, Schulgeld

Die Lernenden aller Vertragsgemeinden bezahlen die für die Musikschule Rontal festgelegten, einheitlichen Musikschultarife.

Art. 12 Unterricht, Anlässe

- ¹ Der Musikschulunterricht wird, je nach Fach und Ausbildungsstand, als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt.
- ² Mit zusätzlichem Unterricht in Ensembles oder Orchestern werden die Schüler zum gemeinsamen Musizieren angeleitet.
- ³ Der Unterricht findet in der Regel in der Wohngemeinde der Schüler statt.
- ⁴ Ensembles und Orchester werden je nach Grösse in der Wohngemeinde oder regional geführt.
- ⁵ Anlässe wie Instrumentenparcours und Konzerte werden in der Regel im Rotationsprinzip in den Vertragsgemeinden durchgeführt.

Art. 13 Weitere Leistungen

- ¹ Die Vertragsgemeinden können bei der Musikschule Rontal Leistungen einkaufen, wie den musikalischen Elementarunterricht (Musik und Bewegung).
- ² Dritte können für Anlässe eine musikalische Begleitung oder eine musikalische Darbietung einkaufen.
- ³ Für Gemeindeanlässe werden im Rahmen der Möglichkeiten musikalische Darbietungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- ⁴ Die Musikschule Rontal kann finanziell selbsttragende Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten.

IV Infrastruktur

Art. 14 Räumlichkeiten

- ¹ Die Vertragsgemeinden stellen der Musikschule Rontal kostenlos Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung.
- ² Für regionale Orchester wird ein gemeinsames Probelokal betrieben, dessen Kosten in die Betriebskosten integriert sind.
- ³ Für Konzerte von Orchestern der Musikschule Rontal werden von den Vertragsgemeinden keine Mietkosten berechnet.

Art. 15 Instrumentenportfolio

- ¹ Die bestehenden Instrumente der Rontaler Musikschulen gehen in den Besitz der Musikschule Rontal über. Es wird ein ortsgebundenes Instrumenteninventar erstellt.
- ² Unterhalt und Neuanschaffungen von Instrumenten erfolgt über das ordentliche Budget der Musikschule Rontal.

V Finanzen**Art. 16 Rechnungsstellung**

- ¹ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr
- ² Der Nettoaufwand wird den Vertragsgemeinden im Verhältnis zu den Fachbelegungen² in Rechnung gestellt.

Art. 17 Rechnungsstellung an Eltern und Kunden

- ¹ Die Rechnung für den Musikunterricht wird den Eltern oder den Kunden durch die Trägergemeinde gestellt.
- ² Bei unbezahlter Schulrechnung wird der Unterricht durch die Musikschule Rontal sofort eingestellt. Die Schulgelder werden durch die Trägergemeinde eingefordert.

Art. 18 Rechnungsjahr

- ¹ Das Rechnungsjahr für das Budget ist das Kalenderjahr.
- ² Die Trägergemeinde stellt den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens am 31. August das Gesamtbudget und jeweiligem Gemeindeanteil für das folgende Rechnungsjahr zu.
- ³ Die Vertragsgemeinden leisten die notwendigen Akontozahlungen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen.
- ⁴ Die Schlussabrechnung erfolgt jeweils per 31. Dezember.

Art. 19 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Musikschulleiters werden in der Organisationsverordnung der Trägergemeinde geregelt.

VI Schlussbestimmungen**Art. 20 Änderungen des Vertrages**

- ¹ Eine Änderung dieses Vertrages kann durch eine beteiligte Gemeinde jederzeit verlangt werden.
- ² Für die Änderung ist die Zustimmung von mindestens 4 der 6 Vertragsgemeinden erforderlich. In diesem Fall hat jede Gemeinde eine Stimme.

² Besucht ein Lernender den Instrumental- oder Ensembleunterricht entspricht dies einer Fachbelegung. Besucht er beides oder zusätzlich ein Zweitinstrument spricht man von zwei Fachbelegungen.

Art. 21 Austritt

¹ Der Austritt aus dem Vertrag kann je auf Ende eines Schuljahres erfolgen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

² Bei Austritt fallen eingebrachte Instrumente und deren Ersatz gemäss initialem Inventar wieder zurück an die Gemeinde.

Art. 22 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle beteiligten Gemeinden bzw. nach Annahme durch das Volk am <Datum> in Kraft. Die Umsetzung der neuen Struktur erfolgt auf das Schuljahr 2017/2018.

Die Vertragsgemeinden:

Gemeinde Buchrain**Gemeinderat Buchrain**

Datum: <Datum>
Angenommen an der Urnenabstimmung vom: <Datum>

Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Dierikon**Gemeinderat Dierikon**

Datum: <Datum>
Angenommen an der Gemeindeversammlung vom: <Datum>

Max Hess
Gemeindepräsident

Marcel Herrmann
Gemeindeschreiber

Gemeinde Ebikon**Gemeinderat Ebikon**

Datum: <Datum>
Angenommen an der Urnenabstimmung vom: <Datum>

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber-Substitut

Gemeinde Gisikon

Gemeinderat Gisikon

Datum: <Datum>
Angenommen an der Gemeindeversammlung vom: <Datum>

Alois Muri
Gemeindepräsident

Beat Amrein
Gemeinbeschreiber

Gemeinde Honau

Gemeinderat Honau

Datum: <Datum>
Angenommen an der Gemeindeversammlung vom: <Datum>

Amadé Koller
Gemeindepräsident

Thomas Bucher
Gemeinbeschreiber

Gemeinde Root

Gemeinderat Root

Datum: <Datum>
Angenommen an der Gemeindeversammlung vom: <Datum>

Heinz Schumacher
Gemeindepräsident

André Wespi
Gemeinbeschreiber

